Eingliederungsbericht
2023

LippeJobcenter
Impuls für Arbeit

Impressum

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand
Wittekindstraße 2
32758 Detmold

Inhaltsverzeichnis

1. Das Jobcenter Lippe stellt sich vor

2. Rahmenbedingungen

3. Entwicklung und Verwendung des Eingliederungsbudgets

4. Schwerpunkte der Steuerung in 2023
   - 4.1 Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden
   - 4.2 Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
   - 4.3 Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen – neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

5. Weitere Querschnittsthemen 2023
   - 5.1 Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
   - 5.2 Steigerung der Integrationen und Übergänge in Qualifizierung
   - 5.3 Betreuung von Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf
   - 5.4 Beratungs- und Integrationsarbeit im Jobcenter Lippe einschl. aufsuchender Beratungs- und Betreuungsformate
   - 5.5 Gesundheitsförderung

6. Resümee und Ausblick
   - 6.1 Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II
   - 6.2 Zielerreichung 2023
   - 6.3 Ausblick

1. Das Jobcenter Lippe stellt sich vor

Das Jobcenter Lippe wurde 2005 mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende als gemeinsame Einrichtung (gE) der Agentur für Arbeit und des Kreises Lippe gegründet. 2012 erhielt der Kreis Lippe die Zulassung als kommunaler Träger. Somit nimmt das Jobcenter Lippe seit dem 01.01.2012 seine Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts wahr.

Der Kreis Lippe ist ein ländlich geprägter Raum. Menschen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln von einer Kreisgrenze zur anderen fahren, müssen hierfür durchaus an die zwei Stunden für eine Busstrecke einplanen. Ein wichtiges Anliegen des Jobcenters Lippe ist es daher schon immer gewesen, eine bestmögliche Präsenz in der Fläche vorzuhalten, um unseren Leistungsberechtigten unnötige Fahrwege zu ersparen.

Dementsprechend ist das Jobcenter Lippe an zwölf Standorten im Kreis Lippe vertreten und damit für die Kundinnen und Kunden vor Ort gut erreichbar. Hier bietet das Jobcenter Wirtschaftliche Hilfen an. Der Sitz des Vorstands des Jobcenters Lippe befindet sich in Detmold. In den Städten Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Blomberg sind Servicebüros eingerichtet, in denen das gesamte Dienstleistungsspektrum angeboten wird: Wirtschaftliche Hilfen, Beratung für Integrationen für Kundinnen und Kunden über und unter 25 Jahren sowie der Arbeitgeberservice.

Von der Sicherstellung des Lebensunterhaltes über Bildung und Teilhabe bis hin zur Begleitung der erwerbslosen Leistungsberechtigten im gesamten Integrationsprozess: 392 Mitarbeitende unterstützen unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg zurück in Beschäftigung bzw. in die Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung.

Organisatorisch ist das Jobcenter Lippe in drei Fachbereiche mit insgesamt 20 Fachgebieten und einem Fachdienst gegliedert: Interner Service, Wirtschaftliche Hilfen und Markt und Integration.

Der Fachbereich Markt und Integration ist mit zehn Fachgebieten an sechs Standorten vertreten; hinzu kommen seit 2022 aufsuchende Angebote. 146 Mitarbeitende, darunter 92 Beraterinnen und Berater für Integration sowie 24 fachgebietsübergreifend tätige, spezialisierte Berater und Coaches unterstützen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Integrationsprozess.

Organisationsstruktur

4.1 Ombuds-/Schlichtungsstelle
Ulrike Grabow

4.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Ulrike Grabow

Vorstand
Stefan Susat

Personalrat, Gleichstellungbeauftragte sowie Schwerbehindertenvertretung

4.3 Referent/in des Vorstands
Julietta Meierkord

Fachbereich 1
Service
Michael Henke

Fachdienst 1.0: Controlling, Finanzen

Fachgebiet 1.1: Interner Service
Team 1.1.1 Personal und Organisation,
Team 1.1.2 Kasse und Forderungseinzug,
Team 1.1.3 Zentrale Dienste
(Post- und Botendienst, Telefonzentrale und zentrales Archiv)
Team 1.1.4 Projekt- und Qualitätsmanagement
FGL: Frank Budde

Fachgebiet 1.2: Rechtsservice
Widerspruchs-, Klage- und Ordnungswidrigkeiten-Sachbearbeitung
(einschließlich Verwertung von Immobilienvermögen)
FGL: Christian Dorkel

Fachgebiet 1.3: Unterhalt
FGL: Helen Stapela

Der erstgenannte Standort gibt immer den Hauptsitz der zuständigen Fachgebietsleitung (FGL) an. Ist kein Standort genannt, ist der Sitz der Fachgebietsleitung in Detmold.

Stand: 15. November 2023

Fachbereich 2
Wirtschaftliche Hilfen
Almuth Siekmann-Marxmeier

Fachgebiet 2.1: Detmold
FGL: Stefan Kucza

Fachgebiet 2.2: Detmold Umland
Team 2.2.1 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit,
Team 2.2.2 Horn-Bad Meinberg und Schlangen
FGL: Arkadiusz Koleczka

Fachgebiet 2.3: Lage
Team 2.3.1 Lage, Team 2.3.2 Augustdorf
und Team 2.3.3 Oerlinghausen
FGL: Bettina Sprenger

Fachgebiet 2.4: Bad Salzuflen
Team 2.4.1 Bad Salzuflen und Team 2.4.2 Leopoldshöhe
FGL: Jörg Penning

Fachgebiet 2.5: Lemgo
Team 2.5.1 Lemgo, Team 2.5.2 Dörentrup,
Team 2.5.3 Extertal, Team 2.5.4 Kalletal
und Team 2.5.5 Mobiler Fachdienst
FGL: Frank Mensching

Fachgebiet 2.6: Blomberg
Team 2.6.1 Blomberg, Team 2.6.2 Barntrup,
Team 2.6.3 Lügde und Team 2.6.4 Schieder-Schwalenberg
FGL: Bianca Rellensmann

Fachgebiet 2.7
Team 2.7.1 Bildung und Teilhabe,
Team 2.7.2 Zentraler Empfang Detmold
und Team 2.7.3 Erstberatung Detmold
FGL: Sebastian Zumwinkel

Fachbereich 3
Markt und Integration
Elke Althof

Projekt- und Strategieentwicklung
Manfred Neumann

Fachgebiet 3.0: fachgebietsübergreifende Dienstleistungen im Bereich Markt und Integration
FGL: Michaela Krupke

Fachgebiet 3.1: Ü25 Detmold
FGL: Kerstin Kriegerbarthold

Fachgebiet 3.2: Arbeitgeberservice
(einschließlich Beratung berufliche Weiterbildung)
FGL: Birgit Potthoff-Edler

Fachgebiet 3.3: Ü25 Bad Salzuflen
FGL: Dennis Löwen

Fachgebiet 3.4: Ü25 Lemgo
FGL: Simone Orbke

Fachgebiet 3.5: Ü25 Blomberg
Team 3.5.1 Blomberg, Team 3.5.2 Horn-Bad Meinberg
FGL: Kerstin Stuwe

Fachgebiet 3.6: Ü25 Lage
Team 3.6.1 Lage,
Team 3.6.2 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit
FGL: Christine Müller

Fachgebiet 3.7: U25 Detmold/Blomberg
Team 3.7.1 Detmold, Team 3.7.2 Blomberg
FGL: Wolfgang Eidmann

Fachgebiet 3.8: U25 Lemgo/Bad Salzuflen
Team 3.8.1 Bad Salzuflen, Team 3.8.2 Lemgo, 3.8.3 STARTPUNKT.Lippe
FGL: Sabine Schwarz

Fachgebiet 3.9: Trägerabrechnung
FGL: Andrea Schneider-Mezari

2. Rahmenbedingungen

Wirtschaftsstandort Lippe

Der Kreis Lippe mit seinen 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist eine ländlich geprägte Wirtschaftsregion mit 350.459 Einwohnern auf einer Fläche von 1.246 Quadratkilometern. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 278 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt der Kreis Lippe deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 526 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Lippe stieg auch in 2022 wieder deutlich von 116.968 im Vorjahr auf 118.685 an.[1]

Die beschäftigungsstärksten Branchen (Stand: 30.06.2022) werden aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Wirtschaftsbereich	Beschäftigtenzahl absolut	Veränderung gegenüber VJ in %	Anteil an allen Beschäftigten in %
Verarbeitendes Gewerbe	34.300	1,3%	28,9%
Öffentliche und private Dienstleistungen	30.064	1,4%	25,3%
Handel	15.346	0,0%	12,9%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	12.686	4,0%	10,7%
Öffentliche Verwaltung u.ä.	6.912	2,3%	5,8%
Baugewerbe	6.727	-0,3%	5,7%
Verkehr und Lagerei	4.409	3,1%	3,7%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3.208	-0,7%	2,7%
Gastgewerbe	2.649	6,3%	2,2%
Energie- und Wasserversorgung	1.406	-0,6%	1,2%

(Quelle: IHK Kennzahlen 2022/ 2023 Stand 30.06.2022)

Wie schon in den Vorjahren prägte das verarbeitende Gewerbe den Wirtschaftsraum in Lippe auch 2023 weitaus deutlicher als es in Nordrhein-Westfalen insgesamt der Fall war. Entgegen den leicht rückläufigen Entwicklung letzten drei Jahre in Lippe und NRW stieg die Zahl der Beschäftigten hier auch wieder an.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte 2023 sowie Lage und Stimmungsbild der lippischen Wirtschaft gaben zuletzt jedoch Anlass zur Besorgnis und ermöglichten für das Jahr 2024 nur eine sehr eingeschränkte Prognose – insbesondere im Hinblick auf die Einstellungsbereitschaft der heimischen Betriebe.

So zeichnete die **Konjunkturumfrage der IHK Lippe** vom Herbst 2023 ein zunehmend schlechteres Stimmungsbild. Die größten Herausforderungen und Risiken lagen nach Einschätzung der heimischen Wirtschaft branchenübergreifend in den hohen Energie- und Rohstoffpreisen (65 Prozent), der nachlassenden Inlandsnachfrage (63 Prozent), den hohen Arbeitskosten (55 Prozent, Rekordwert), wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (53 Prozent) sowie dem Fachkräftemangel (43 Prozent).

[1] IHK Kennzahlen 2022/ 2023 Stand 30.06.2022

Zum Jahresende 2023 sanken die Auftragseingänge und teilweise wurde – selbst von großen, etablierten Unternehmen in Lippe – Kurzarbeit angezeigt. Dies wiederum führte insbesondere auch im für das Jobcenter Lippe nicht unwichtigen Bereich der Zeitarbeit zu rückläufigen Entwicklungen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Nach dem – vorwiegend durch den Zuzug ukrainischer Geflüchteter bedingten – Anstieg der Arbeitslosigkeit im Juli 2022 verharrte diese in 2023 auf relativ konstantem Niveau. Gleiches gilt auch für die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit.

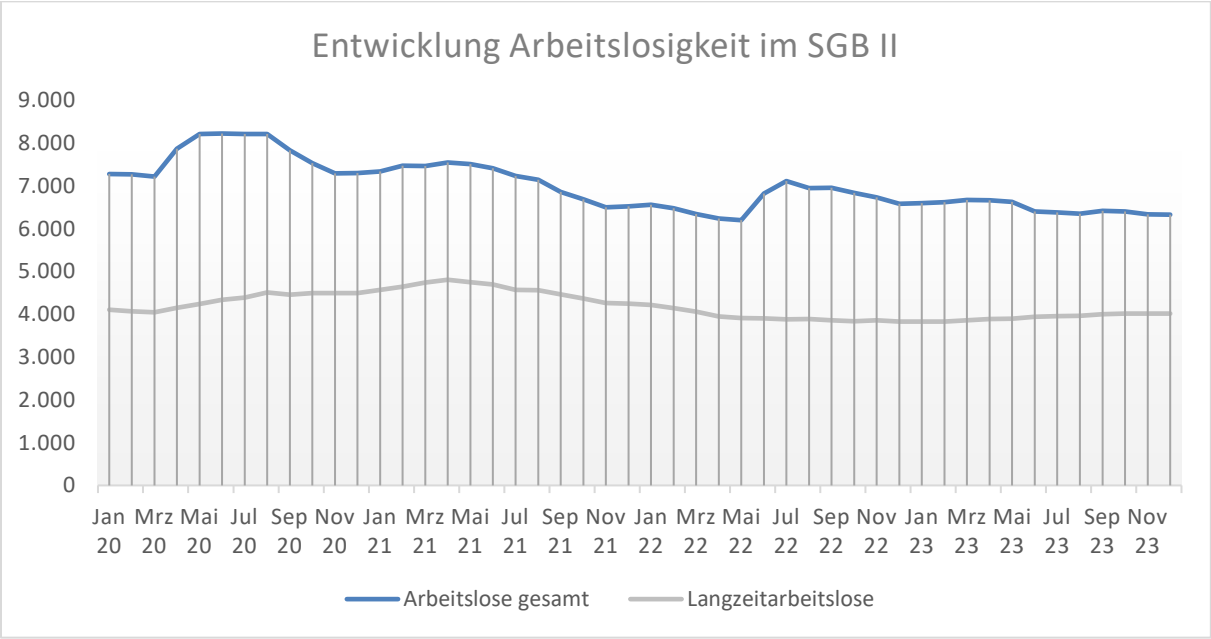

Die Betrachtung der Arbeitslosenquoten über letzten vier Jahre – incl. dem ostwestfälischen Vergleich zum SGB II und III – zeigt beim Jobcenter Lippe einen leicht rückläufigen Trend. Dies weicht aktuell noch von den Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, sowie den meisten OWL-Jobcentern ab. Die Entwicklung in Lippe wird – insbesondere aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen zu beobachten sein.

Sept. 2020	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Güters-loh	Minden-Lübbecke	Pader-born	Herford	Bielefeld
Gesamt	**6,2 %**	**7,9 %**	**6,6 %**	**4,3 %**	**4,8 %**	**6,0 %**	**5,9 %**	**6,1 %**	**8,8 %**
SGB II	**3,5 %**	**5,0 %**	**4,2 %**	**2,2 %**	**2,2 %**	**3,2 %**	**3,4 %**	**3,4 %**	**5,6 %**
SGB III	**2,7 %**	**2,7 %**	**2,4 %**	**2,1 %**	**2,6 %**	**2,8 %**	**2,6 %**	**2,7 %**	**3,2%**

Sept. 2021	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Güters-loh	Minden-Lübbecke	Pader-born	Herford	Bielefeld
Gesamt	**5,4 %**	**7,0 %**	**5,3 %**	**3,8 %**	**3,8 %**	**5,0 %**	**4,8 %**	**5,1 %**	**8,4 %**
SGB II	**3,5 %**	**5,0 %**	**3,7 %**	**2,3 %**	**2,1 %**	**3,1 %**	**3,3 %**	**3,2 %**	**6,3 %**
SGB III	**1,9 %**	**2,0 %**	**1,6 %**	**1,5 %**	**1,7 %**	**1,8 %**	**1,5 %**	**1,9 %**	**2,1%**

Sept. 2022	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Güters-loh	Minden-Lübbecke	Pader-born	Herford	Bielefeld
Gesamt	**5,4 %**	**7,0 %**	**5,3 %**	**3,9 %**	**4,1 %**	**5,5 %**	**5,1 %**	**5,3 %**	**7,9 %**
SGB II	**3,7 %**	**5,1 %**	**3,7 %**	**2,5 %**	**2,5 %**	**3,7 %**	**3,7 %**	**3,6 %**	**5,9 %**
SGB III	**1,7 %**	**1,8 %**	**1,5 %**	**1,4 %**	**1,6 %**	**1,8 %**	**1,4 %**	**1,7 %**	**2,0%**

Sept. 2023	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Güters-loh	Minden-Lübbecke	Pader-born	Herford	Bielefeld
Gesamt	**5,7 %**	**7,2 %**	**5,1 %**	**4,3 %**	**4,5 %**	**5,7 %**	**5,2 %**	**5,6 %**	**8,3 %**
SGB II	**3,8 %**	**5,2 %**	**3,4 %**	**2,8 %**	**2,5 %**	**3,6 %**	**3,6 %**	**3,5 %**	**5,9%**
SGB III	**1,9 %**	**2,0 %**	**1,7 %**	**1,5 %**	**1,9 %**	**2,1 %**	**1,6 %**	**2,0 %**	**2,4%**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Zeitreihe, September 2023

Langzeitarbeitslosigkeit in Lippe

Nachdem im April 2022 erstmals seit Einführung des SGB II weniger als 4.000 Langzeitarbeitslose in Lippe zu verzeichnen waren, setzte sich in den Folgemonaten diese Entwicklung – auch bedingt durch den Zuzug der ukrainischen Geflüchteten – fort. Im Januar 2023 wurde mit 3.829 Langzeitarbeitslosen ein neuer Tiefstand erreicht. Ab März 2023 stieg die Langzeitarbeitslosigkeit jedoch wieder an und lag im September 2023 bei 4.001 Personen.

Der Anteil an den Arbeitslosen insgesamt lag damit zuletzt bei 62,4%. Die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Lippe bewegte sich damit wie schon in den Vorjahren deutlich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Auch OWL-weit verzeichnete Lippe vor Gütersloh und Bielefeld die höchste Langzeitarbeitslosigkeit.

Kundenstruktur

Einen kurzen Überblick über die Struktur und Zusammensetzung der Kundengruppe des Jobcenters Lippe bietet die folgende Grafik[2]:

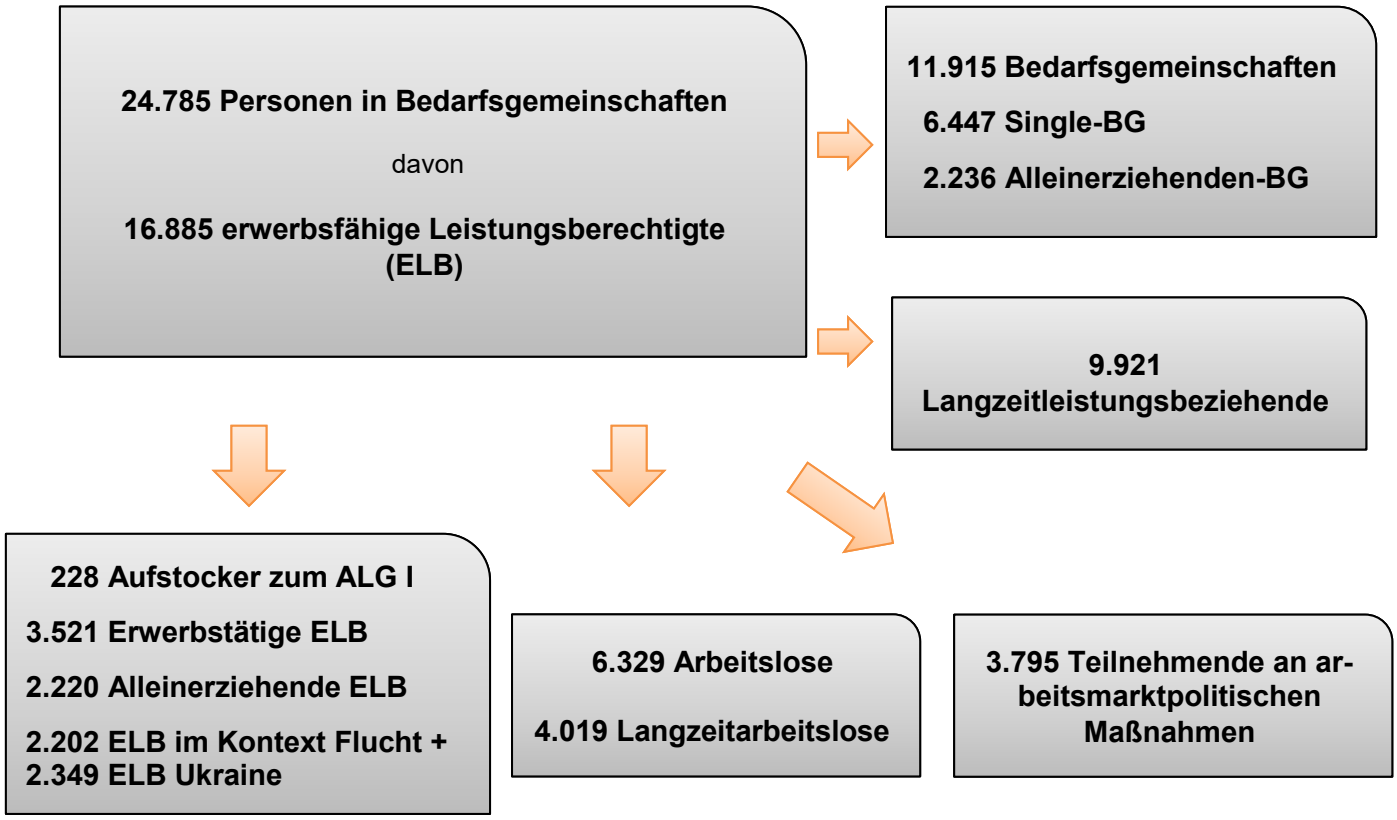

[2] Statistik der Agentur für Arbeit(Grunddaten §48a), Datenstand März 2024 nach einer Wartezeit von drei Monaten, sowie Arbeitsmarkreport Lippe 12/23

3. Entwicklung und Verwendung des Eingliederungsbudgets

Das jährliche Eingliederungsbudget wird – ebenso wie das Verwaltungsbudget – über die Eingliederungsmittelverordnung durch den Bund bereitgestellt. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Eingliederungsbudgets seit 2018.

Im Zuge der Einführung des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 erhielten die Jobcenter zu dessen Umsetzung deutlich mehr Eingliederungsmittel als in den Vorjahren. Beim Jobcenter Lippe wurde 2019 die 20-Millionenmarke überschritten und entwickelte sich bis 2021 auf über 22 Mio. Euro. Dieser Trend wurde in 2022 mit einem um rund 1,5 Mio. Euro reduzierten Budget gestoppt.

Die Planung von Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Jahr 2023 gestaltete sich sehr herausfordernd und machte mehrfache Korrekturen erforderlich. Ein erster Haushaltsentwurf sah in beiden Budgets drastische Reduzierungen vor – ungeachtet der infolge des Ukrainekrieges gestiegenen elB-Zahlen und der voraussichtlichen Mehraufwendungen im Zuge des Bürgergeldes. Anfang November 2022 wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2023 eine Erhöhung beider Ansätze beschlossen. Der aufgrund gestiegener Personal- und Nebenkosten deutlich höhere Umschichtungsbetrag ins Verwaltungsbudget führte zu einem verfügbaren Eingliederungsbudget von zunächst 17.137.719 Euro mit erheblichen Einschnitten insbesondere bei den Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie der Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes.

Durch die unerwartete Zuteilung von Verwaltungsmitteln im August 2023 konnte die Entnahme aus dem Eingliederungsbudget um 908.200 EU reduziert werden. Diese zu einem späten Zeitpunkt zugeflossenen, zusätzlichen Eingliederungsmittel zielführend einzusetzen, stellte eine Herausforderung für das Jobcenter Lippe dar. Dennoch gelang es gemeinsam mit den regionalen Bildungsanbietern, die zusätzlichen Mittel sinnvoll zur Aktivierung in Vorbereitung auf die Vermittlungsoffensive einzusetzen und eine EGT-Ausschöpfung von 91% zu erreichen.

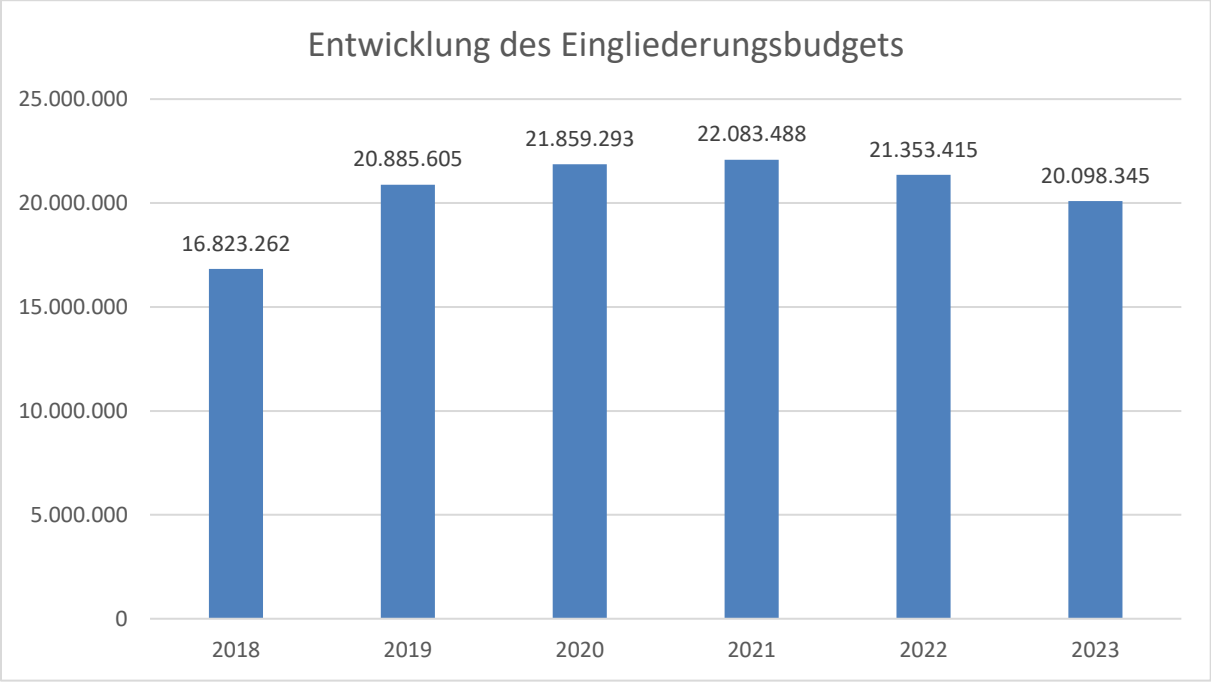

Zusätzlich zum Eingliederungsbudget flossen 2023 noch Mittel aus dem sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer i.H.v. 2.103.365 Euro in die Kofinanzierung der im Rahmen des § 16i SGB II geförderten Beschäftigten – 621.103 Euro mehr als in 2022.

Ausschöpfungsquote des Eingliederungstitels

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausschöpfungsquote	82,30%	80,37%	90,34%	96,10%	91,00%

Schwerpunkte bei der Verwendung des Eingliederungsbudgets 2023

Nach wie vor liegt der wesentliche Schwerpunkt des Eingliederungsbudgets bei den ***Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III***. Mit insgesamt 7.042.683 Euro wurden 41,59% des Budgets für diesen Bereich eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Mitteleinsatz hier zwar um knapp 1,3 Mio. Euro niedriger, der prozentuale Anteil am Eingliederungsbudget blieb jedoch nahezu konstant.

Das Gros der Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen wurde mit 6.175.648 Euro im Rahmen von Vergabeverfahren realisiert. 860.966 Euro flossen in AVGS – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine.

Für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes – hier: ***Förderung nach § 16i SGB II*** reduzierten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 911.465 Euro auf 2.713.684 Euro. Der Anteil am Gesamtbudget lag damit bei 16%. Die Reduzierung war der weiteren Konsolidierung der Stellen in diesem Bereich geschuldet, ohne die eine konstante Finanzierung des geplanten Stellenkontingentes über mehrere Jahre hinweg nicht möglich wäre.

Bei der öffentlich geförderten Beschäftigung – ebenfalls fester Bestandteil des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe – wurden für Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II mit 2.063.798 Euro rund 229.000 Euro weniger verausgabt als im Vorjahr.

Rund 11% oder 1.889.651 Euro flossen in die Förderung der beruflichen Weiterbildung incl. Reha-Maßnahmen.

Für die überbetriebliche Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen unter 25 Jahren wurden 861.575 Euro eingesetzt. Hinzu kommen jedoch verschiedene zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach §§ 16f SGB II bzw. § 45 SGB II – s.o.

Insgesamt flossen in 2023 rund 70% des Eingliederungsbudgets in Maßnahmen, Angebote und Projekte, die von regionalen Weiterbildungs- und Beschäftigungsträgern durchgeführt werden.

Mit rund 2% machen die Förderleistungen zur Anbahnung und Aufnahme von Beschäftigung in absoluten Zahlen den kleinsten Ausgabetitel aus. Hinter den in 2023 eingesetzten Mitteln in Höhe von 328.422 Euro verbirgt sich jedoch eine Vielzahl individueller Unterstützungsleistungen vor, während oder nach einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme. Das Portfolio reicht hierbei von Bewerbungskosten über die Förderung des Führerscheinerwerbs bis hin zur Flankierung der Beschäftigungsaufnahme durch Einstiegsgeld, Fahrkosten oder auch die Beschaffung eines PKW. Insgesamt wurden im Jahr 2023 rund 1.200 Personen über eines dieser Eingliederungsleistungen unterstützt.

Verwendung des Eingliederungsbudgets 2023 nach Instrumenten

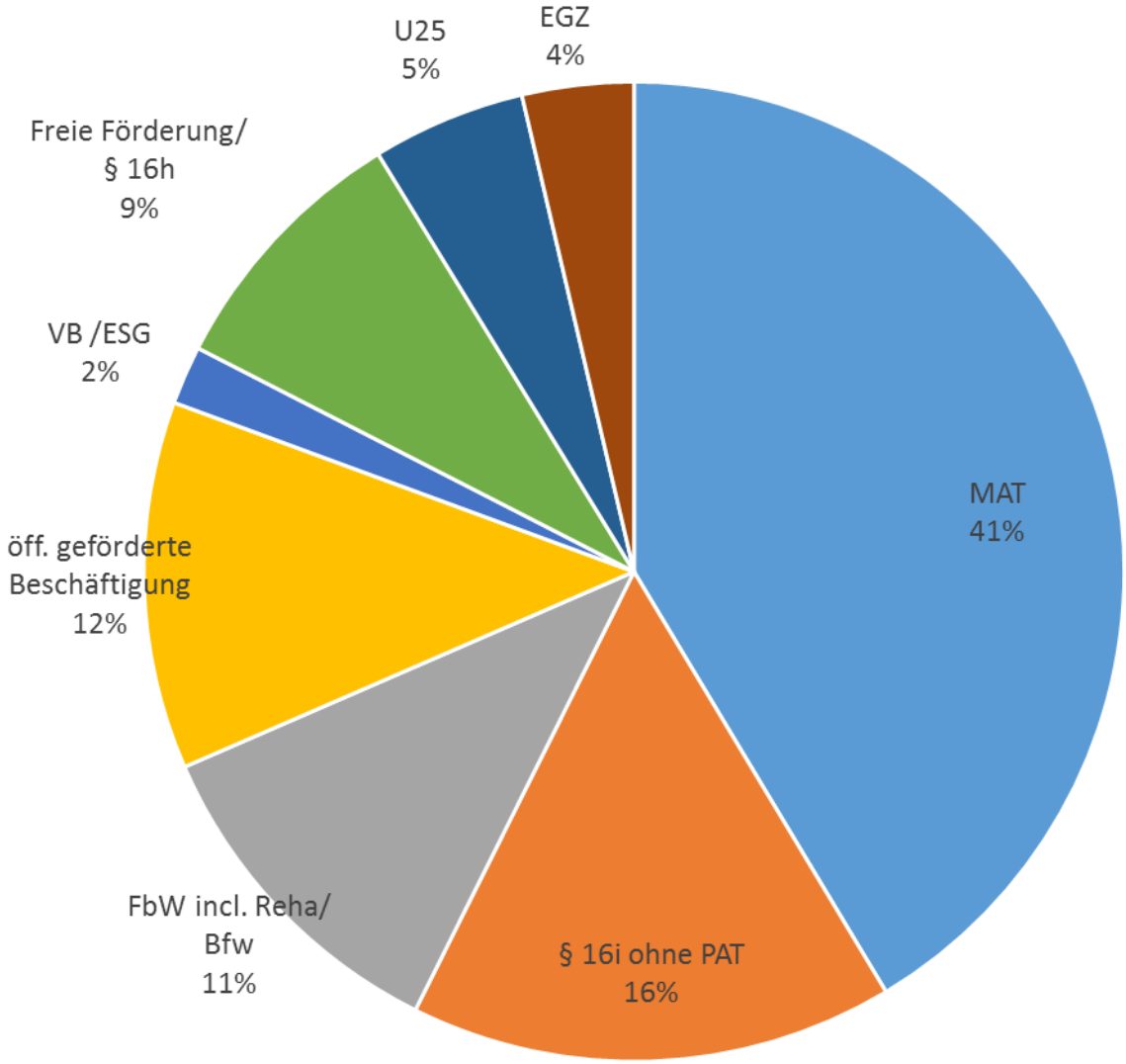

4. Schwerpunkte der Steuerung in 2023

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte und Querschnittsthemen des Jobcenters Lippe folgen in erster Linie dem gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers einschließlich der im Lokalen Planungsdokument vereinbarten Schwerpunktthemen. Ausgehend von diesen geschäftspolitischen Zielen werden Strategien und Schwerpunkte für das Handeln, sowie konkrete Maßnahmen des Jobcenters Lippe alljährlich im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm verankert.

Die mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) für 2023 vereinbarten Schwerpunkte der Steuerung sowie die zur Umsetzung unternommenen konkreten Maßnahmen und Handlungsschritte werden im Folgenden näher dargestellt.

4.1 Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden

Wie bereits unter Punkt 2. dargelegt, entwickelte sich die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Lippe von einem historischen Tiefstand im Januar 2023 von 3.829 langzeitarbeitslosen ELB auf 4.019 im Dezember 2023. Bei gleichzeitig sinkenden Arbeitslosenzahlen im SGB II (von 6.594 auf 6.329 im Jahresverlauf 2023) stieg der Anteil an Langzeitarbeitslosen von 58% auf 63,5%. Ein wesentlicher Faktor hierfür war das Hineinwachsen der ukrainischen Geflüchteten in die Langzeitarbeitslosigkeit.

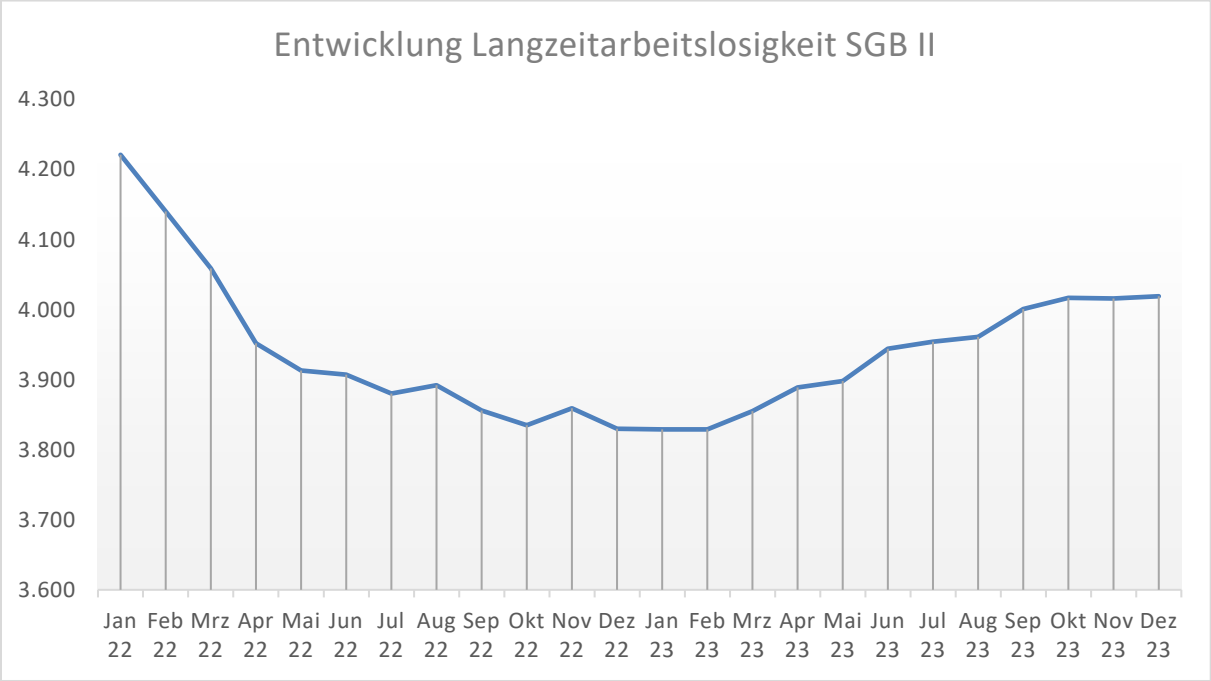

Bei den Langzeitleistungsbeziehenden setzte sich der rückläufige Trend aus 2022 weiter fort: Im Jahresverlauf 2023 sank die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden von 10.399 im Januar auf 9.921 im Dezember. Der Anteil Langzeitleistungsbeziehender an den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden sank von 61,6% im Dezember 2022 auf 59,4% im Dezember 2023.

Trotz der insgesamt rückläufigen Entwicklung stellt die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug nach wie vor eine große Herausforderung dar. Rund 67% der Langzeitarbeitslosen sind drei Jahre und länger arbeitslos; 27 % sogar fünf Jahre und länger.

Bei den Langzeitleistungsbeziehenden reduzierte sich zwar die absolute Zahl; prozentual stieg jedoch die Zahl der Personen mit einer Bezugsdauer von vier Jahren und mehr auf 72% aller LZB an.

Personen mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit oder langjährigem Leistungsbezug haben es ungleich schwerer als andere Personengruppen im SGB II, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für diese Zielgruppe können Angebote im Rahmen des sogenannten Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe eine Alternative sein, um in einem geschützten Rahmen sukzessive wieder Anschluss an den regulären Arbeitsmarkt zu bekommen.

Sozialer Arbeitsmarkt in Lippe

Zum 01.01.2019 hat das Jobcenter Lippe – eingebettet in das 2017 vom Kreistag beschlossene Zukunftskonzept 2025 und in Kooperation mit dem Kreis Lippe und der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH – einen Sozialen Arbeitsmarkt auf- und ausgebaut. Dieser basiert auf den drei Fördersäulen

- **Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II,**
- **Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II,**
- **Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II.**

Mit Entfristung des Teilhabechancengesetzes zum 01.07.2023 ist die Projektphase abgeschlossen und der Transfer ins Regelgeschäft vollzogen. Gleichzeitig stellt das reduzierte Eingliederungsbudget eine Herausforderung für die Akteure in Lippe dar, wenn es darum geht notwendige Einsparungen zu realisieren, ohne bewährte und wichtige Strukturen zu zerstören. Insofern stand das Jahr 2023 im Zeichen der Konsolidierung und Stabilisierung bestehender Angebote.

Instrument	Förderungen		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II	40	47	Förderung von 100% der Lohnkosten in den ersten zwei Jahren, danach degressiv für weitere drei Jahre mit 90, 80, 70% für ELB mit mindestens 5 Jahren Bezugsdauer. Ganzheitliche Betreuung durch Coaches des Jobcenters Lippe für die gesamte Förderdauer. Möglichkeit der Förderung von Weiterbildung. Schaffung von Übergängen in ungeförderte Beschäftigung.
Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II	42	22	Förderung von 75% der Lohnkosten im ersten Jahr und 50% im zweiten Jahr. Ganzheitliche Betreuung durch extern eingekauften Arbeitsmarktdienstleister. Schaffung von Übergängen in ungeförderte Beschäftigung.
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	136 - 156	165	Zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten und Projekte. Teilnehmende erhalten 1,50 € Mehraufwandsentschädigung/ Std. , Beschäftigungsträger eine Pauschale für Anleitung und Betreuung. Neuausrichtung auf veränderte Rahmenbedingungen in 2023 erforderlich.

Bei der Umsetzung der **Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II** wurden geringfügig mehr neue Stellen als geplant umgesetzt, was der Tatsache geschuldet war, dass entsprechend mehr geförderte Beschäftigte aufgrund von z.B. Übernahmen oder vorzeitigen Beendigungen ausmündeten. Insgesamt konnte die Zahl der laufenden Förderungen von 210 zum 01.01.23 auf 190 zum 31.12.23 reduziert und dem reduzierten Budget somit Rechnung getragen werden.

Bei den **Lohnkostenzuschüssen nach § 16e SGBII** wurden deutlich weniger Stellen als geplant gefördert. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass die lokale Wirtschaft im Jahresverlauf 2023 sehr verhalten in Bezug auf Neueinstellungen reagierte. Gleichzeitig gelang es zunehmend schwerer, potenzielle Beschäftigte zu akquirieren und zu aktivieren, die zum einen die formalen Voraussetzungen und zum anderen das Anforderungsprofil einstellungsbereiter Betriebe erfüllten.

Bei den **Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II** gelang es im engen Dialog mit den etablierten Beschäftigungsträgern die Zahl der Arbeitsgelegenheiten im Jahresverlauf von 220 auf 165 Plätze zu reduzieren.

Im Kreis Lippe setzen fünf langjährig tätige Beschäftigungsträger die Arbeitsgelegenheiten um:

- Arbeitsgemeinschaft Arbeit gGmbH
- awb e.V.
- AWO Kreisverband Lippe
- Euwatec gGmbH
- Herberge zur Heimat

Mit der von den Beschäftigungsträgern im Vorfeld sehr kritisch bewerteten Reduzierung der Platzzahl gelang es, die veränderten Bedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wesentlich realistischer abzubilden und gleichzeitig eine deutlich verbessere Auslastungs- und Besetzungsquote zu erreichen. Dies brachte für die Beschäftigungsträger letztendlich eine deutlich sichere Finanzierung der AGH-Projekte, da die bewilligten Plätze nun auch besetzt und vergütet werden konnten.

4.2 Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

Im Dezember 2023 waren 7.930 oder 46,9% der 16.885 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ausländer. Bei den Langzeitleistungsbeziehenden liegt der Anteil seit zwei Jahren konstant bei rund 37%; hingegen ist der Anteil langzeitarbeitslosen ausländischen ELB mit knapp 26% weiter rückläufig.

Besonders Menschen mit Fluchthintergrund weisen in Bezug auf die Integration in Arbeit und Ausbildung eine hohe Dynamik auf. Insgesamt lag auch in 2023 die Integrationsquote der ELB aus den 8 Herkunftsländern – wie schon in den Vorjahren – über der Gesamtintegrationsquote. Besonders deutlich tritt auch in 2023 wieder der Unterschied bei den männlichen ELB hervor:

Hier lag die Integrationsquote insgesamt[3] bei 17,7%, während sie bei den männlichen ELB aus den 8 Herkunftsländern bei 25,6 % lag. Dementgegen ist der Trend bei den ausländischen Frauen umgekehrt: bei einer Gesamtintegrationsquote von 8,9% betrug diese bei den ausländischen Frauen nur 6,3% bzw. bei Frauen aus den 8 Herkunftsländern 6,6%.

Für die Zielgruppe der ukrainischen Geflüchteten standen in 2023 erstmalig Auswertungen in Bezug auf Integrationen zur Verfügung. So konnten bis einschließlich September 2023 insgesamt 165 ukrainische Geflüchtete integriert werden – 69 mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Männeranteil dieser Integrationen lag bei 68%. Diese Zahlen sind als erfreulich zu bewerten und zeigen, dass eine frühzeitige Aktivierungs- und Integrationsarbeit – parallel zum Spracherwerb – entsprechende Erfolge bringt.

[3] Monitoring SGB II – Monatsauswertungen der G.I.B. Dez. 2023, Stand Sept.2023

Grundsätzlich stehen Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf Aktivierung, Heranführung und Integration in Arbeit alle Fördermaßnahmen des Jobcenters Lippe offen. Jedoch verfügt das Jobcenter Lippe für diese heterogene Personengruppe auch über spezifische, teils modulare oder aufbauende Angebote, durch die möglichst individuelle Integrationswege ermöglicht werden sollen.

Eine wichtige, unverzichtbare Rolle spielt insbesondere vor dem überproportionalen Zuzug ukrainischer Geflüchteter die „CuK 3.0 – Integrationsunterstützung mit Sprachkoordination“ der Netzwerk Lippe gGmbH, die neben der Sprachstandsfeststellung und Zusteuerung in passende Sprachkurse nun explizit auch praktische Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden im Integrationsprozess anbietet. Sie bildet einen Ausgangspunkt für die nachfolgende Integrationsarbeit incl. der Überleitung in aufbauende Aktivierungs- und / oder Weiterbildungsangebote.

Das spezifische Gesamtangebot des Jobcenters Lippe für Migrantinnen und Migranten gestaltete sich für 2023 folgendermaßen:

Instrument	**Förderungen**		**Beschreibung/ Zielrichtung**
	SOLL	**IST/ Eintritte**	
CuK 3.0 – Integrationsunterstützung mit Sprachkoordination	Bis zu 2.000	2.876	Clearing, Sprachstandserhebung, Kompetenzfeststellung und Integrationsunterstützung bei allen ELB mit Sprachförderbedarf. Ziel ist es, den Teilnehmenden einen schnellstmöglichen Spracherwerb ohne unnötige Wartezeiten zu ermöglichen. Durch individuelle Förderangebote und Förderempfehlungen wird der Integrationsprozess in Arbeit und Ausbildung beschleunigt.
Perspektive: Job	30 Plätze + offenes Angebot Clearing	207 Eintritte	Das Angebot richtet sich an EBL ohne und mit geringfügiger Beschäftigung. Ziel ist es, mit passgenauer Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung die Integration in versicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung zu erreichen. Insbesondere werden den Teilnehmenden konkrete Hilfestellungen gegeben, aus z.T. prekären Nebenbeschäftigungen in reguläre Beschäftigung zu wechseln. Vorgeschaltet ist ein Clearing und Coaching zu allen Fragen rund um das Erwerbsleben. Das Angebot wird an den Standorten Horn-Bad Meinberg und Lage durchgeführt.
Modellprojekt „Vermittlung von Geflüchteten aus der Ukraine im Umfeld der Aufnahmenetzwerke in Lippe“	Offenes Angebot		Kooperationsprojekt des Vereins Druschba e.V. mit Jobcoaches des Jobcenters Lippe, regionalen Arbeitgebern und Hilfsinstitutionen. Ziel ist es, über den gezielten Aufbau von Unterstützungsnetzwerken und deren Nutzung ukrainische Geflüchtete direkt in Arbeit zu vermitteln.

Berufsbezogene Sprach-Coachings	bis zu 50	47	Orientierende Angebote mit hohen Sprachanteilen. Ziel ist die Schaffung von Voraussetzungen zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Qualifizierung. Das Angebot kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen kurzfristig per AVGS umgesetzt werden.
LippeJobdirekt	bedarfsorientiert	56	Im Rahmen der laufenden Vergabemaßnahme können bei Bedarf zusätzliche Gruppen für ukrainische Leistungsberechtigte eingerichtet werden. Dies ist im November 2022 schon einmal erfolgreich erfolgt. Diese zusätzlichen Gruppen werden parallel durch das AGIL-Team des Jobcenters Lippe begleitet.
LOU – Lernen, Orientieren, Unterstützen	30	64	Angebot für Jugendliche - s.u. Punkt 5.3

Mit seinen Aktivierungs- und Eingliederungsstrategien für Menschen mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund ist das Jobcenter Lippe gut aufgestellt. Die nachfolgende Grafik bezieht sich auf die vom Jobcenter Lippe betreuten erwerbsfähigen ukrainischen Geflüchteten. Zum einen wird hier der überproportionale Zuzug deutlich – kein anderes Jobcenter in OWL ist so stark vom Zuzug betroffen; zum anderen erzielt das Jobcenter Lippe aber bei den Übergängen in Beschäftigung, Ausbildung oder Schule mit 50% die höchsten Werte in OWL.

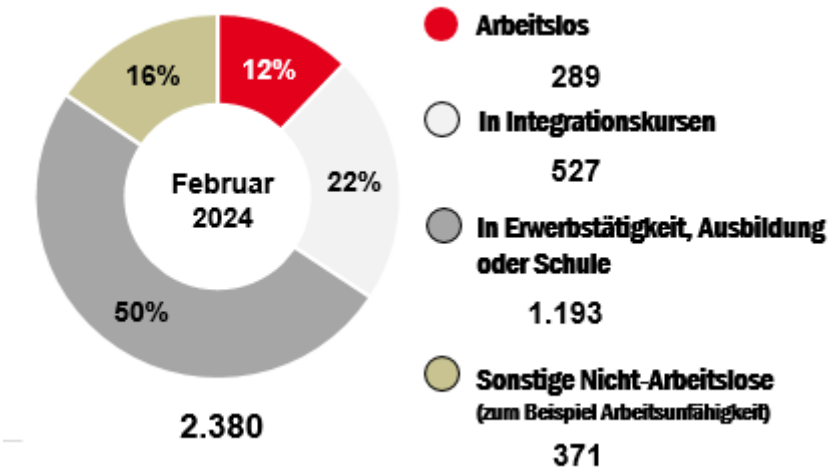

Bei den Geflüchteten aus den acht Herkunftsländern beträgt diese Quote sogar 53%. Diese hervorragenden Ergebnisse belegen die Wirksamkeit der vom Jobcenter Lippe gewählten und implementierten Handlungsansätze und Strategien – auch und gerade im Hinblick auf die Integration ins Erwerbsleben.

4.3 Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen – neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 hat den Jobcentern neben verschiedenen Veränderungen auch neue Chancen für die Beratungs- und Integrationsarbeit im SGB II gebracht. Die Reform sollte insbesondere das SGB II für die Leistungsberechtigten auf die Höhe der Zeit bringen und gleichzeitig neue Rahmenbedingungen für die Arbeit der Mitarbeitenden in den Jobcentern schaffen.

Denn die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit Einführung des SGB II im Jahre 2005 grundlegend verändert. Von dem robusten Arbeitsmarkt und der starken Fach- und Arbeitskräftenachfrage der letzten Jahre konnten insbesondere auch Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende profitieren. Die nun noch im SGB II verbliebenen Menschen mit langen erwerbslosen Phasen haben es jedoch umso schwerer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Eine Neujustierung des Beratungs- und Integrationsprozesses kam somit zum richtigen Zeitpunkt.

Das Jobcenter Lippe hatte bereits 2022 intensiv an einer eigenen Beratungskonzeption für die Beratungskräfte des Fachbereichs Markt und Integration gearbeitet, diese Ende 2022 an die Erfordernisse des Bürgergeldes angepasst und 2023 in Kraft gesetzt. Die neue Beratungskonzeption trägt den aus der Bürgergeldreform resultierenden Veränderungen, insbesondere dem klaren Fokus auf Selbsthilfepotenziale und Eigenverantwortung, der Kooperationsvereinbarung, der ganzheitlichen Betreuung und der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs Rechnung. Sie greift aber gleichzeitig auch viele bereits im Jobcenter Lippe bestehende Ansätze wie z.B. aufsuchende Arbeit, Coaching oder Quartiersarbeit auf mit der Perspektive der Verstetigung im Beratungsalltag.

Die neue Beratungskonzeption soll alle Beratungskräfte in die Lage versetzen, das künftig deutlich erweiterte Portfolio an Beratungs- und Betreuungskanälen zielgerichtet und professionell einzusetzen. Die Konzeption wurde von den Führungskräften gemeinsam und unter Berücksichtigung der spezifi-

schen organisatorischen Abläufe sowie der allgemeinen Rahmenbedingungen im Jobcenter Lippe erarbeitet. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass sich die Anforderungen an eine gute, zielgerichtete Integrationsberatung in den vergangenen Jahren sukzessive verändert haben und deutlich komplexer geworden sind. Die neue Beratungskonzeption fußt auf vier Säulen wie im folgenden Schaubild dargestellt:

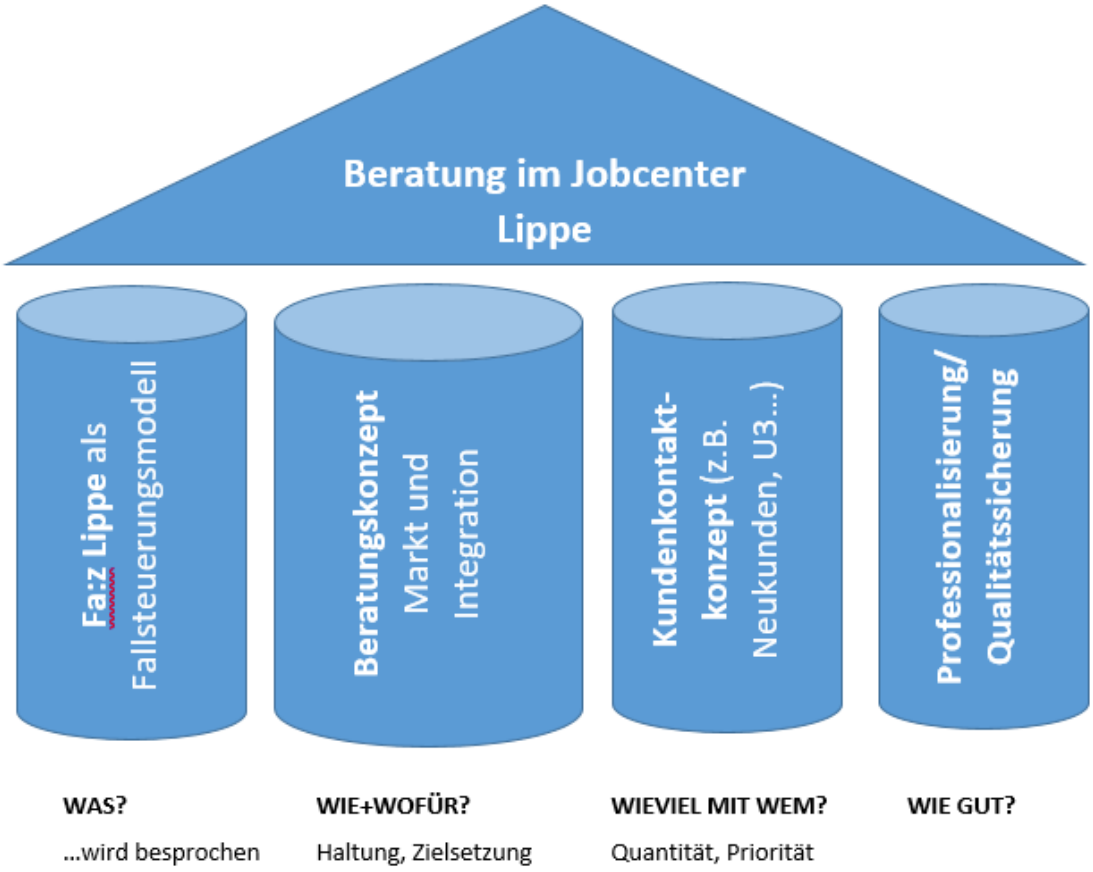

Säule 1 – fa:z Lippe:

Das seit 2015 im Jobcenter angewandte Fallsteuerungsmodell wurde neu justiert und an veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen auch mit Blick auf das Bürgergeld angepasst. Das neue fa:z Lippe bildet die Grundlage einen qualitativ hochwertigen, professionellen Standard, an dem sich alle Beteiligten orientieren und diesen weiterentwickeln können.

Fa:z Lippe ist als fallsteuerndes Element eine wichtige Säule und damit fester Bestandteil der Beratungskonzeption. Es stellt aber ausdrücklich keinen eigenständigen Beratungsansatz dar, sondern unterstützt dabei, die Aufgaben und Prozesse im Fachbereich Markt und Integration über alle Standorte und Fachgebiete hinweg zu strukturieren und die Erfolge der Integrationsarbeit messbar zu machen. Fa:z Lippe schafft die Voraussetzung für ein einheitliches Verständnis beim Erstellen des Profilings bzw. der Potenzialanalyse und sorgt damit gleichzeitig für mehr Transparenz. Die im Rahmen der Fallsteuerung gewonnenen Erkenntnisse über die zu beratenden und integrierenden Leistungsbeziehenden helfen

- den **Beraterinnen und Beratern** dabei, den „roten Faden“ im Beratungsprozess nicht aus dem Blick zu verlieren und die mit den Kundinnen und Kunden vereinbarten Ziele stringent zu verfolgen,
- den **Führungskräften**, Erfolg und Qualität der Beratung messbar zu machen und eventuelle Unterstützungsbedarfe schneller zu erkennen und

- dem **Vorstand und der Bereichsleitung**, strategische Schwerpunkte und Zielsetzungen für das Jobcenter Lippe abzuleiten.

Alle Mitarbeitenden des Fachbereichs Markt und Integration wurden im Zeitraum Juni bis August 2023 durch die Führungskräfte selbst zum neuen Fa:z Lippe geschult, was eine hohes Maß an Authentizität und Akzeptanz mit sich gebracht hat.

Säule 2 – Beratungskonzeption:

Das Bürgergeldgesetz setzt deutlicher als bisherige Änderungen des SGB II auf die vorrangige Selbsthilfe und Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit einhergehend muss Beratung einen klaren Fokus darauf richten, dass die zu beratende Person ihre Potenziale (er-) kennt und auch nutzt.

Damit die Beratungskräfte im Jobcenter für veränderte Rahmenbedingungen in der Beratung – sei es nun durch Bürgergeld oder andere Anforderungen - gut gerüstet sind, haben sich die Führungskräfte im Fachbereich Markt und Integration für die **motivierende, veränderungsförderliche Gesprächsführung** ausgesprochen.

Motivierende Gesprächsführung ist ein kooperativer, zielorientierter Kommunikationsstil mit dem Ziel, intrinsische Motivation zur Verhaltensänderung aufzubauen. Sie richtet sich insbesondere an Menschen mit zunächst geringer oder ambivalenter Änderungsbereitschaft und wird in den vergangenen Jahren zunehmend in der Integrationsberatung im SGB II eingesetzt. Von zentraler Bedeutung ist hier eine Kombination von Akzeptanz und Empathie, die sich vor allem in unbedingter Wertschätzung, aktivem Zuhören und offenen Fragestellungen zeigt. Hierbei werden im Gespräch besonders veränderungsbezogene Äußerungen der Kundinnen und Kunden in den Fokus genommen. Indem die eigenen Gründe der zu beratenden Personen für eine Veränderung „entlockt und erkundet“ werden, kann die persönliche Motivation und Änderungsbereitschaft für ein bestimmtes Ziel gezielt gestärkt werden.

Im Kontext der Integrationsberatung bedeutet dies, dass die Förderung von Entwicklungs- und Veränderungspotenzialen die Motivation zur Mitwirkung am Integrationsprozess oder auch zur Arbeitsaufnahme nachhaltig erhöhen kann.

Das Jobcenter Lippe hat gemeinsam mit dem Jobcenter Gütersloh im Sommer 2023 entsprechende Schulungen bei Herrn Prof. Dr. Unger von der Hochschule Fulda eingekauft. Die Hochschule Fulda ist derzeit führend in der Ausbildung von Beratungskräften in Jobcentern.

Im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung wurden am 19.10.2023 alle Beratungskräfte auf die Schulungen eingestimmt und für den neuen Beratungsansatz gewonnen. Erste Schulungen in 15er Gruppen sind im Dezember 2023 angelaufen.

Säule 3 – Kundenkontaktkonzept:

Die dritte Säule der Konzeption trifft qualitative und quantitative Festlegungen zur Ausgestaltung der Beratungsarbeit und bietet den Beratungskräften somit einen klaren Orientierungsrahmen, welche Kundengruppen wie häufig und über welche Beratungskanäle erreicht werden sollen. Der Fokus liegt hierbei mit einem vorgegebenen Anteil von 80%auf der persönlichen Beratung.

Spezielle Kundenkontaktkonzepte gibt es beispielsweise für Neukundinnen und Neukunden und für Erziehende mit Kindern unter drei Jahren. Weitere – auch temporäre – Zielgruppen sind je nach Bedarfslage möglich.

Zur Steigerung der Integrationen wurde im Juni 2023 das sogenannte „TOP-5-Konzept“ eingeführt. Jede Beratungskraft arbeitet mit jeweils fünf ihrer motiviertesten Kundinnen und Kunden mit hinreichender Arbeitsmarktnähe intensiv über einen begrenzten Zeitraum fokussiert an deren Integration in Arbeit. Eckpunkte des TOP-5-Konzeptes sind:

- hohe Kontaktdichte mit in der Regel wöchentlichen Kontakten über bis zu drei Monaten
- keine Einbeziehung von Maßnahmeangeboten Dritter
- enge Kooperation mit dem Arbeitgeberservice und/ oder dem AGIL-Team
- bedarfsorientierter Einsatz von integrationsförderlichen Eingliederungsleistungen wie MAG, Vermittlungsbudget u.ä.

Insgesamt wurden in 2023 mehr als 300 Kundinnen und Kunden im Rahmen des TOP-5-Konzepts beraten und intensiv bei ihren Integrationsaktivitäten betreut, von denen 51 direkt aus der Betreuung heraus eine Beschäftigung aufnehmen konnten.

Im Zuge der Vorbereitungen auf die Vermittlungsoffensive wurden im November 2023 weitere Fokus-Zielgruppen festgelegt:

- Absolvent*innen von Sprachkursen mit Sprachniveau ab B1
- Absolvent*innen von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen
- Kundinnen und Kunden mit unmittelbar zuvor absolvierter Weiterbildung oder Umschulung

Säule 4 – Professionalisierung und Qualitätssicherung:

Veränderungen in der Beratungs- und Integrationsarbeit müssen fachlich gut begleitet und unterstützt werden, damit sie auch die gewünschte Wirkung erzielen können. Die 4. Säule der Beratungskonzeption umfasst daher

- Schulungsangebote, insbesondere zu motivierender Gesprächsführung, Fallsteuerung, Berufskunde, passgenauem Einsatz von Eingliederungsleistungen etc.,
- Kollegiale Beratung und Supervision,
- Qualitätsarbeit in der Beratung durch z.B. Fallkonferenzen, Fallbesprechungen oder auch Qualitätszirkel zu ausgewählten Themen,
- Fachaufsicht anhand eines neu überarbeiteten Fachaufsichtskonzeptes.

Hierbei wurden die ersten drei Punkte in der zweiten Jahreshälfte 2023 implementiert. Die Überarbeitung des Fachaufsichtskonzepts ist für 2024 vorgesehen.

Dafür stehen die Beraterinnen und Berater des Jobcenters:

- **Jeder Kunde, jedes Gespräch beinhaltet eine neue Chance.**
- **Wir führen Gespräche vorbereitet, ergebnisoffen und zielorientiert.**
- **Wir trauen jedem Kunden Verantwortung für sich und sein Leben zu. Wir respektieren und fordern die Eigenverantwortung.**
- **Wir glauben an uns und unsere Kunden.**
- **Im Fokus unserer Arbeit stehen die Qualifizierung, Integration und soziale Teilhabe des Kunden.**
- **Unsere Arbeit ist professionell und wertvoll für unsere Kunden.**
- **Wir steuern <u>jede</u> Phase des Prozesses verantwortlich – auch wenn Träger oder Dritte beteiligt sind.**
- **Wir sind mit unseren Kunden im Dialog und begegnen ihnen auf Augenhöhe.**
- **Wir bleiben im Kontakt mit unseren Kunden und lassen sie nicht allein.**
- **Wir gehen mutig in jeden Kontakt, reflektieren unser Handeln, geben Fehler zu und lernen daraus.**

5. Weitere Querschnittsthemen 2023

Über die Schwerpunkte der Steuerung hinaus verfolgte das Jobcenter Lippe 2023 weitere Querschnittsthemen, die im Folgenden beschrieben werden.

5.1 Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen

Gleichberechtigung ist als Querschnittsthema fest in der Arbeit des Jobcenters Lippe verankert. Dies beinhaltet in besonderer Weise auch die Gleichstellung im Integrationsprozess sowie bei der Förderung, wobei die spezifische Situation von Frauen in Bezug auf z.B. ihre familiären Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) begleitet und überwacht die Umsetzung dieses Ziels. Sie wird deshalb auch in die jährliche Maßnahmeplanung eng eingebunden und steht in allen Genderfragen zur Verfügung. Sie ist auch über die Internetseite des Jobcenters Lippe zu finden:

https://www.jobcenter-lippe.de/chancengleichheit-am-arbeitsmarkt.html

Das Jobcenter Lippe betreute im Dezember 2023 insgesamt 8.875 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen[4], was einem Anteil von 52,56% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht.

5.129 Frauen waren langzeitleistungsbeziehend; insgesamt konnte der Langzeitleistungsbezug bei den erwerbsfähigen Frauen über die letzten beiden Jahre kontinuierlich gesenkt werden (5.404 im Dez. 2022 und 5.866 im Dez. 2021). Diese Entwicklung verlief überproportional zum Durchschnitt des Landes und des SGB-II-Typs.

Bei den Integrationsquoten musste das Jobcenter Lippe – wie auch die Jobcenter in NRW und im Vergleichstyp – deutliche Einbußen hinnehmen. Dies war insbesondere dem schwieriger werdenden und weniger aufnahmefähigen Arbeitsmarkt geschuldet.

Mit 11,6% Integrationsquote über alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen bleib das Jobcenter Lippe unter der des Landes und des SGB-II-Typs; bei den Alleinerziehenden lag die Integrationsquote mit 14% gleichauf.

Erfreulich ist der Anteil erwerbstätiger ELB sowohl allgemein als auch im Kontext Flucht: dieser liegt mit 19,9% bzw. 11,2% leicht über dem Landes- und SGB-II-Typ-Durchschnitt.

Angebote der Aktivierung und Eingliederung

Nach wie vor liegt das Jobcenter Lippe mit der Aktivierung von erwerbsfähigen Frauen deutlich über dem Landes- und Vergleichstypdurchschnitt. So lag der Frauenanteil in Bezug auf die Teilnahme an Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten im Dezember 2023 bei 59,2% (NRW/ SGB-II-Typ knapp über 52%).

Besonders hervorzuheben war auch in 2023 wieder der Frauenanteil bei der abschlussbezogenen Weiterbildung: hier nimmt das Jobcenter Lippe mit 60% einen Spitzenplatz ein.

[4] Faktenblatt Gleichstellung, Dezember 2023

Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Dezember 2023 (Datenstand: März 2024)

Maßnahmen	Zeitbezug	Frauen absolut			Anteil Frauen an allen Teiln. in %		
		JC	SGB-II-Typ	Land	JC	SGB-II-Typ	Land
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt[2)]	BM	2.609	21.028	45.832	56,1	45,3	44,7
dar. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)	BM	77	2.962	6.463	54,2	46,3	44,9
dar. abschlussorientierte FBW	BM	51	1.193	*	60,0	40,1	39,2
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruf. Eingliederung	BM	2.268	10.308	18.701	59,2	52,1	52,2
Eingliederungszuschuss	BM	9	541	1.006	18,0	31,1	29,4
Arbeitsgelegenheiten	BM	53	1.957	6.106	39,8	40,6	41,2

Erstellungsdatum: 2103.2024, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.2 Steigerung der Integrationen und Übergänge in Qualifizierung

Zentrales Ziel eines jeden Jobcenters ist die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Erwerbstätigkeit. Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwinden bzw. verringern die Hilfebedürftigkeit und ermöglichen soziale Teilhabe. Die Erreichung dieses Ziels wurde 2023 durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt.

Unter Punkt 2. – Rahmenbedingungen – wurde bereits auf die Situation der lippischen Wirtschaft eingegangen. Über das gesamte Jahr 2023 machte sich dies an einer sehr verhaltenen Einstellungsbereitschaft fest, die sich zum Ende des Jahres durch den deutlichen Anstieg von Kurzarbeit und damit verbunden einem Rückgang in der Zeitarbeit verschärfte.

Bei den in Lippe überproportional zugewanderten ukrainischen Geflüchteten stellten Sprachdefizite und fehlende Kinderbetreuung die wesentlichen Integrationshemmnisse dar – verbunden mit einem unzureichenden Angebot adäquater Sprachkurse.

Weiterhin stand das Jahr 2023 im Zeichen des Bürgergeldes und der damit verbundenen, umfassenden Veränderungen des SGB II. Das Jobcenter Lippe war hierauf mit seinem neu ausgestalteten Beratungs- und Kundenkontaktkonzept sehr gut vorbereitet und aufgestellt. Die unterjährig auf Bundesebene geführten Diskussionen rund um Kindergrundsicherung, Verlagerung der U25-Betreuung, später dann FbW und Reha ins SGB III usw. konterkarierten teilweise die guten Ansätze des Bürgergeldes und führten vor allem in der Mitarbeiterschaft zu Verunsicherung.

Positiv wurden die im Oktober 2023 ins Leben gerufenen Initiativen „Job-Turbo für Geflüchtete“ und die „Vermittlungsoffensive NRW“ aufgenommen. Der beiden Initiativen innewohnende Ansatz, durch intensivierte persönliche Beratung und Aktivierung, sowie eine konsequente und frühzeitige Vermittlung in Arbeit zu gesteigerten Integrationen zu gelangen, konnte gut in die ohnehin angestoßenen Veränderungsprozesse des Jobcenters Lippe eingearbeitet werden. Mit dem „Aktionsplan Arbeit und Ausbildung in Lippe“ wurde im Dezember 2023 gestartet, so dass die hier gewünschten und erwarteten Effekte sich erst in 2024 abbilden werden.

Zusammenspiel von Arbeitgeberservice, fachgebietsübergreifenden Dienstleistungen und Beratung für Integration

Die bereits für 2022 vorgesehene und aufgrund der unterjährigen Vakanz der Fachgebietsleitung verschobene Neuorganisation des Arbeitgeberservice konnte im ersten Halbjahr 2023 erfolgreich umgesetzt werden. Der „neue“ Arbeitgeberservice ist noch näher als zuvor am Arbeitsmarkt und an den Arbeitgebern. Er ist erster Ansprechpartner für die Vermittlung von Un- und Angelernten, hat aber über das Absolventenmanagement auch qualifiziertes Fachpersonal im Bewerberpool. Er berät zu allen Belangen rund um die Einstellung von leistungsberechtigten Bewerbern einschließlich potenzieller För-

dermöglichkeiten. Bewerberinnen und Bewerber, die dem Anforderungsprofil nicht zu 100% entsprechen, werden gezielt beim Arbeitgeber beworben, um diesen „Talenten auf den zweiten Blick“ entsprechende Beschäftigungschancen zu eröffnen.

Ebenfalls konnte die Vernetzung von Arbeitgeberservice mit dem Fachgebiet 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen –in 2023 weiter intensiviert werden. Im Fachgebiet 3.0 sind verschiedene Dienstleistungen gebündelt: die Coaches für die Beschäftigten nach § 16i SGB II, das sogenannte AGIL-Team mit der Aktivierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, sowie ein Koordinator für die Arbeitsgelegenheiten. Darüber hinaus sind hier die Koordination und Steuerung des mit dem Netzwerk Lippe in Kooperation durchgeführten Vermittlungsprojektes LippeJOBdirekt angesiedelt sowie das Quartiersmanagement.

Beide Fachgebiete ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Aufgabenstellungen perfekt: der Arbeitgeberservice mit dem klaren Fokus auf Stellenakquise und Betriebe und das Fachgebiet 3.0 mit seiner intensivierten Betreuung und Begleitung von Bewerberinnen und Bewerbern in Richtung Arbeitsmarkt.

Im Jahresverlauf wurden durch beide Fachgebiete verschiedene Informations- und Integrationsformate für Bewerberinnen und Bewerber sowie Betriebe organisiert und durchgeführt. Insbesondere für die Zielgruppe der ukrainischen Geflüchteten konnte in diversen Veranstaltungen Arbeitgeber und potenzielle Arbeitnehmer zusammengebracht werden. Darüber hinaus erfolgte eine intensivierte Vorbereitung und Begleitung im Bewerbungsprozess bis hin zum Vorstellungsgespräch wenn gewünscht.

Gleichzeitig wurde das Zusammenspiel zwischen Arbeitgeberservice und den Beratungskräften für Integration neu ausgestaltet. Mit dem sogenannten „TOP-5-Konzept“ werden seit Mitte 2023 motivierte und im weiteren Sinne arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden engmaschig mit dem Ziel der direkten Arbeitsaufnahme betreut. Jede Beratungskraft betreut konstant 5 Kundinnen und Kunden intensiv, d.h. mit wöchentlichen und vorwiegend persönlichen Kontakten über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten hinweg. Aus dem so aufgebauten Bewerberpool vermittelt der Arbeitgeberservice passgenau in adäquate Stellen.

Rund um die Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und die Betreuung von einstellungsbereiten Betrieben kam in 2023 folgendes unterstützendes Angebot an Eingliederungs- und Förderleistungen zum Einsatz:

Instrument	Förderungen		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
MAG – Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	Bis zu 400	285	MAG sind betriebliche Erprobungen und dienen der Feststellung, ob ein potenzieller Arbeitnehmer für eine bestimmte Arbeitsstelle geeignet ist. Sie sind ein wichtiger Türöffner zum Job.
EGZ - Eingliederungszuschüsse	Bis zu 200	139	EGZ gleichen für einen befristeten Zeitraum Minderleistungen aus und können die Einstellungsbereitschaft des Arbeitgebers erhöhen.
Umwandlungsprämie	Bis zu 60	2	Arbeitgeber erhalten mit der Umwandlungsprämie einen Anreiz, sog. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln und somit vormals geringfügig beschäftigte ELB unabhängig von ALG II zu machen.
LippeJobdirekt	140	165	Work-First-Projekt des Jobcenters Lippe im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH
Flankierende Einzelförderungen im Kontext Arbeitsaufnahme			
Einstiegsgeld	Bis zu 100	79	Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit aufnehmen, bietet das Einstiegsgeld einen finanziellen Anreiz zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit.
Förderung zum Erwerb von Führerschein oder Fahrzeug	160	95	Zuschüsse/ Darlehen im Zuge einer Arbeitsaufnahme bzw. zum Erhalt eines Beschäftigungsverhältnisses
Sonstige Förderungen im Zusammenhang mit Anbahnung/ Aufnahme einer Beschäftigung	600	470	Mit dem Vermittlungsbudget werden arbeitsuchende Leistungsberechtigte bei Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bedarfsgerecht und individuell gefördert

Sämtliche der hier aufgeführten Einzelförderungen rund um eine Arbeitsaufnahme nehmen einen hohen Stellenwert ein, obwohl diese im Gesamteingliederungsbudget mit knapp 7% einen verhältnismäßig geringen Anteil einnehmen.

Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Die Relevanz einer arbeitsmarktgerechten beruflichen Qualifikation bzw. eines Berufsabschlusses für den Integrationsprozess ist unbestritten. Je besser die Qualifikation, umso größer die Chancen auf eine nachhaltige, existenzsichernde Integration.

Im Umkehrschluss stellt fehlende bzw. geringe Qualifikation die Hauptursache für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug dar. So sind mehr als 67% der langzeitarbeitslosen ELB im Kreis Lippe ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Mit dem Bürgergeldgesetz und dem dort verankerten Verzicht auf den Vermittlungsvorrang hat die berufliche Weiterbildung im Bereich des SGB II an Bedeutung gewonnen.

Da die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Jobcenter Lippe schon immer einen hohen Stellenwert innehatte, war mit dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs keine nennenswerte Neuausrichtung der Beratungs- und Integrationsarbeit verbunden. Auch 2023 erhielt daher jeder weiterbildungswillige Leistungsberechtigte auch die Möglichkeit, eine seinen Fähigkeiten entsprechende berufliche Qualifizierung zu absolvieren.

Die hochspezialisierte Beratung in Aus- und Weiterbildungsfragen ist im Jobcenter Lippe organisatorisch dem Arbeitgeberservice zugeordnet. Hierdurch ist eine enge Verzahnung mit dem Absolventenmanagement des Arbeitgeberservice und damit die bestmögliche Unterstützung der Weiterbildungsabsolvent*innen im Übergang in versicherungspflichtige, dem neu erworbenen Abschluss entsprechende Beschäftigung gewährleistet.

Ende 2023 wurde das bis dahin dreiköpfige Team durch eine weitere Beratungskraft verstärkt.

Die Förderung weiterbildungsinteressierter ELB orientiert sich an deren individuellen Bedarfen. Die Palette reicht dabei von der kurzfristig erwerbbaren Anpassungsqualifikation oder dem Erwerb eines benötigten Zertifikates, über mehrmonatige Weiterbildungen bis hin zur über- und einzelbetrieblichen Umschulung. Ein Erfolgsmodell stellten auch in 2023 die betrieblichen Einzelumschulungen dar.

Insgesamt konnten im Hinblick auf die Eintritte in berufliche Weiterbildung gegenüber den Vorjahren gesteigert und damit einer zentralen Intention der Bürgergeldreform nachgekommen werden.

Entwicklung Umschulungen und Fortbildungen 2019 – 2023

Weiterbildungsart	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Weiterbildungen	68	58	67	59	95
Umschulungen	77	49	38	44	53
Einzelbetriebliche Umschulungen	27	16	19	17	19
Gesamt	**172**	**123**	**124**	**120**	**167**

Aus der folgenden Übersicht werden die Angebote des Jobcenters Lippe rund um das Thema berufliche Weiterbildung 2023 ersichtlich:

Instrument	Förderungen		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
Außerbetriebliche Umschulungen	75	77	24/28-monatiges Angebot mit anerkanntem Berufsabschluss bei Bildungsträgern in verschiedenen Bereichen wie z.B. Industrie- /Zerspanungsmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Fachlagerist, Altenpflege/-helfer u.a.
Einzelbetriebliche Umschulungen	30	27	Bedarfsgerechte, individuelle Umschulungen direkt in Betrieben
VbU – Vorbereitung auf betriebliche Umschulung	30	25	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung incl. Betriebspraktikum
BbU - Umschulungsbegleitung	30	25	sozialpädagogische Begleitung incl. Lernunterstützung während der gesamten Dauer der betrieblichen Umschulung
Umschulungscoach	Ø 100	Ø 100	Sozialpädagogische, trägerübergreifende Betreuung von Umschülern in überbetrieblicher Umschulung
Nicht abschlussbezogene Fort- und Weiterbildungen	120	68	Individuell und bedarfsgerecht in allen Berufsfeldern wie z.B. Teilqualifikationen, Hauptschulabschluss mit Pflegeausrichtung, Führerschein C/ CE/ D u.v.m.
Eignungsfeststellung Pflege	20	13	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine Umschulung im pflegerischen Bereich incl. Betriebspraktikum
GiT – Grundqualifizierung im Trägerverbund	40-45	179 Eintritte	Erprobung und Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern (insb. Metall, Bau/ Baunebenberufe; Farbe, Lagerlogistik, Küche, Verkauf, Büro) mit dem Ziel einer anschließenden FbW

5.3 Betreuung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf

Das Jobcenter Lippe betreute im Dezember 2023 insgesamt 3.358 erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren– 249 mehr als im Vorjahresmonat. [5]55% der jugendlichen sind Ausländer; 22,3% der jugendlichen ELB weisen einen Fluchthintergrund auf.

602 Jugendliche waren im Dezember 2023 arbeitslos (VJM 623); 187 langzeitarbeitslos – hier war im Vergleich zum Vorjahr (160) und auch unterjährig eine ansteigende Tendenz zu beobachten.

Das SGB II sieht für die Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren eine besondere Betreuung vor. Im Vordergrund stehen die Bemühungen, allen jugendlichen Leistungsberechtigten den bestmöglichen Einstieg ins Berufsleben mit einer Chance auf nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung zu eröffnen. Besonders benachteiligte Jugendliche bedürfen einer frühzeitigen und intensiven Beratung und Betreuung, um dem Arbeitsmarkt nicht dauerhaft verloren zu gehen.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, erfolgt die Beratung und Betreuung der Jugendlichen bis 25 Jahren seit 2005 durch zwei auf diese Kundengruppe spezialisierte Fachgebiete. Um die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen, gibt es innerhalb der beiden Fachgebiete weitere Spezialisierungen wie z.B. die Schülerberatung, die Beratung von Rehabilitanden sowie die Ausbildungsstellenvermittlung. Die im U25-Bereich tätigen Beraterinnen und Berater verfügen überwiegend über eine klientenzentrierte oder systemische Zusatzausbildung, die den komplexen Beratungsbedarfen vieler z.T. langjährig im Bezug befindlicher Jugendlicher Rechnung trägt. Darüber hinaus bietet das Jobcenter Lippe zielgerichtete Förderinstrumente und Maßnahmen an, die den individuellen Bedarfen der Jugendlichen angepasst sind

Der Fokus der Integrationsbemühungen für U25 liegt klassisch auf dem Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere durch Erwerb eines Schulabschlusses, berufliche Orientierung und/oder Erwerb eines Berufsabschlusses. Ein großer Teil der Jugendlichen ist jedoch langzeitbeziehend und aufgrund multipler Problemlagen einschließlich psychischer/physischer Beeinträchtigungen als ausbildungs- und arbeitsmarktfern einzustufen. Aufgrund dieser Verfestigungstendenzen und Problemlagen wie gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Ausbildungs- und Arbeitsreife und eine allgemeine Ziellosigkeit in Bezug auf die Lebensplanung gewinnen neben den Angeboten in Richtung Ausbildung die deutlich niederschwelliger ansetzenden Aktivierungs- und Orientierungsangebote immer mehr an Bedeutung.

Diese Angebote sind stark ausdifferenziert und werden kontinuierlich im Hinblick auf sich verändernde Bedarfe angepasst und z.T. neukonzipiert, um den unterschiedlichen Teil-Zielgruppen bestmöglich gerecht zu werden.

Das Gesamtangebot für Jugendliche stellte sich in 2023 sich wie folgt dar:

[5] Statistik der BA, Dezember 2023, Monatszahlen Grundsicherung

Instrument	Plätze		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
Schritt für Schritt	30	30	Niederschwelliges Angebot für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (physisch/psychisch). Ziele sind Stabilisierung und Aufbau von Leistungsfähigkeit, sukzessive Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Erarbeitung von Folgeperspektiven, Einleitung von z.B. Therapien oder auch Überleitung in andere Rechtskreise. Standorte: Detmold und Lemgo
InJOB	15	13	Mehrphasiges Angebot für Jugendliche, die grundsätzlich arbeitsmotiviert sind, jedoch Startschwierigkeiten bei der Jobsuche aufweisen. Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Standort: Detmold
Sprinter	20	17	Berufliche Neuorientierung für Jugendliche, die aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht für eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) zugelassen wurden, diese abgebrochen oder ohne Anschlussperspektive abgeschlossen haben. Vorrangiges Ziel ist die Integration in Ausbildung. Standort: Detmold
Kombiprodukt Schritt für Schritt + InJOB	20	20	Das Angebot vereint die Inhalte und Zielsetzungen der beiden o.a. Maßnahmen und wird in zwei Teilgruppen am Standort Bad Salzuflen durchgeführt.
Finde deinen Weg	50	50	Intensive Aktivierung und berufliche Erstorientierung für Jugendliche mit verschiedenen Handlungsbedarfen. Biografiearbeit, Ressourcenfindung, Aufbau individueller Hilfe-Netzwerke, Arbeiterprobung in verschiedenen Gewerken, Mobilitätstraining, Erarbeitung einer passenden Anschlussperspektive. Standorte: Bad Salzuflen und Detmold
MuT – Projekt nach § 16h SGB II in Kombination mit § 45 SGB III	12	12	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit hohem Anteil aufsuchender Arbeit. Ziele sind: Hin- /Rückführung in ein Hilfesystem, Heranführung an die Regelinstrumente des SGB II, Motivierung zur Teilnahme an weiterführenden aktivierenden Projekten. Direkte Anbindung an das Angebot „Produktionsschule“ als modularer, optionaler Teil von MuT. Angebot für Detmold und Umgebung
Mutmacher: Projekt nach § 16h SGB II	20	20	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit dem Ziel der Heranführung an das Hilfesystem des SGB II. Angebot im Bereich Bad Salzuflen und Umgebung
„Durchblick“	60	60	Angebot für grundsätzlich ausbildungsmotivierte Jugendliche. Unterstützung bei der beruflichen (Erst-) Orientierung durch praktische/ betriebliche Erprobung

			mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines ausbildungsvorbereitenden Angebotes
Schule macht Arbeit	27-15	27-15	Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses mit Erwerbswelterfahrung, 3 Module
LOU – Lernen, Orientieren, Unterstützen	30	29	Angebot für Jugendliche, die innerhalb der letzten Jahre aus dem europäischen und nicht europäischen Ausland nach Deutschland gekommen sind, von dem bisherigen Nichterreichen ihrer Ziele frustriert bzw. ermüdet sind und deren Berufsschulpflicht erfüllt ist, über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, gegenwertig noch ohne Anschlussperspektive sind. Im Ergebnis wird für jeden Jugendlichen ein individueller Handlungsplan für den Anschluss erstellt. Als Anschluss sind Sprachkurs, Maßnahmen zum Erwerb des HS-Abschlusses oder ähnliches, Schule, Arbeit, Ausbildung usw. denkbar.
NaBUfA – Nachhilfe, Begleitung, Unterstützung für Auszubildende	40	40	Jugendliche in Ausbildung, die nach eigener Auffassung Unterstützung im fachlichen und/ oder sozialen Bereich benötigen. Inhalte sind u.a. Stützunterrricht, Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen, sozialpädagogische Begleitung, Deutschförderung bei Bedarf. Förderung bei dualer Ausbildung, Schulausbildung und EQ.
BAE – kooperatives Modell	10	10	Duale, zweijährige Ausbildung in den Bereichen Fachlagerist und Verkauf
BAE - Kombimodell	14	14	Duale, zwei- oder dreijährige Ausbildung in den Bereichen Koch, Büromanagement, Maschinen- und Anlagenführer, Bauten- und Objektbeschichter, Fachkraft Gastgewerbe, Industrieelektriker. Das erste Ausbildungsjahr erfolgt überbetrieblich beim Träger, danach Fortsetzung in kooperativer Form.
Ausbildungsprogramm NRW/ Ausbildungswege NRW	16/9	16/9	ESF-gefördertes Programm. Gefördert werden Jugendliche mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen auf zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätzen.
EQ - Einstiegsqualifizierung	25 - 40	21	Versicherungspflichtiges Betriebspraktikum mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten, welches gezielt auf eine Ausbildung vorbereitet.
Ausbildungsprämien	bis 25	5	Prämien i.H.v. 2.500 bzw. 4.000 € für zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze, die mit benachteiligten Jugendlichen besetzt werden. Akquise, Begleitung und Unterstützung durch AZAV-zertifizierte Träger (hier: Netzwerk Lippe gGmbH)

5.4 Beratungs- und Integrationsarbeit im Jobcenter Lippe einschl. aufsuchender Beratungs- und Betreuungsformate

Wie bereits an früherer Stelle dargestellt, wurde in 2023 die Beratung im Fachbereich Markt und Integration im Jobcenter Lippe neu justiert und in eine Gesamtkonzeption gegossen. Die deutliche Ausrichtung auf persönliche Beratung sowie ein noch stärkerer Fokus auf Integration direkt aus der Beratung heraus sind wesentliche Eckpfeiler.

Insgesamt wurden in 2023 durch die Beratungskräfte für Integration einschließlich der spezialisierten Beratungskräfte im Bereich AGS, AGIL, FbW und Sozialer Arbeitsmarkt 36.376 Beratungsgespräche geführt, 2.607 Gespräche mehr als im Vorjahr. Kurzberatungen und diverse Gruppeninformationsveranstaltungen, die den Beratungsprozess insgesamt unterstützen und flankieren, sind hier nicht enthalten.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der Anteil persönlicher Beratungen in 2023 deutlich gesteigert werden konnte. Machte er in 2022 noch 40,5% aus, so wurde 2023 ein Anteil von knapp 60% erreicht. Da die mit dem Kundenkontaktkonzept vorgegebenen 80% persönlicher Kontakte erst zur Jahresmitte in Kraft gesetzt wurden, ist die über das gesamte Jahr erreichte Quote als durchaus positives Etappenziel zu bewerten.

Es zeigt sich, dass die vom Jobcenter Lippe gewählten Handlungsansätze zu einer deutlich intensivierten Beratungs- und Betreuungsarbeit geführt haben und künftig noch deutlicher Effekte zeigen werden.

Qualitative und quantitative Auswertungen der Beratungskontakte über ein wöchentliches Monitoring sind fester Bestandteil der Fachaufsicht im Fachbereich Markt und Integration.

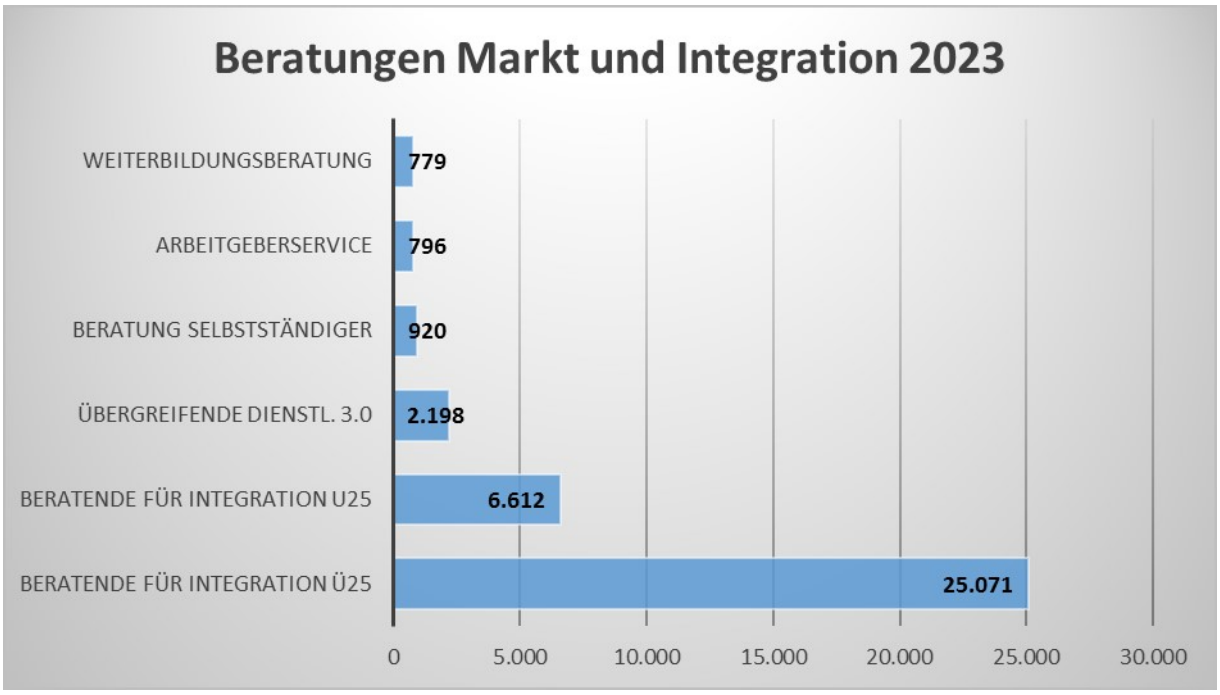

Aufsuchende Beratungsarbeit und offene Angebote

Neben der klassischen Beratung am Schreibtisch wurden durch die Beratungskräfte selbst in 2023 folgende – offene und aufsuchende Formate umgesetzt:

Beraten im Quartier: gemeinsam mit der Stadt Detmold setzt das Jobcenter Lippe seit 2022 Quartiersmanagement im Stadtteil „Hiddeser Berg“ um. Die Entscheidung für den Stadtteil Hiddeser Berg fiel aufgrund der überproportionalen SGB-II-Quote sowie weiterer relevanter Aspekte in der Bevölkerungsstruktur.

Zur Umsetzung der Quartiersarbeit bringen die Stadt Detmold und das Jobcenter Lippe jeweils eine erfahrene Beratungskraft sowie Ressourcen für die Begleitung und Evaluation mit ein. Die Stadt Detmold stellt darüber hinaus ein Stadtteilbüro zur Verfügung.

Im Fokus stehen alle Themen rund um die Integration in Beschäftigung. Beide Beratungskräfte bieten im Stadtteil feste Präsenzzeiten für die Stadtteilbewohner an. Sprechzeiten können sowohl offen als auch terminiert genutzt werden. Darüber hinaus werden die beiden Beratenden auch aufsuchend im Stadtteil tätig. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist zudem die Netzwerkarbeit mit den dort ansässigen Institutionen. Das zunächst auf zwei Jahre befristete Projekt wurde Ende 2023 konzeptionell noch einmal angepasst und auf unbestimmte Zeit verlängert.

Projektbüro 39 bleibt

Die Einrichtung von Stadt und Jobcenter wird gut angenommen. Es soll weiter bei der Integration in den Arbeitsmarkt helfen.

Detmold. Wenn aus einem Projekt ein ständiges Angebot wird, ist klar: Die Idee hat gezündet, wurde angenommen und ist erfolgreich. Das gilt für das Projektbüro 39, das vor etwa zwei Jahren von Stadt und Jobcenter am Hiddeser Berg in Betrieb genommen worden war.

Mit dem Ziel der Arbeitsmarkt-Integration und Armutsprävention beraten die Sozialarbeiter Julia Kossinna (Stadt Detmold) und Frederic Fritz (Jobcenter Lippe) laut Pressemitteilung der Stadt Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf direkt vor Ort.

Stefan Fenneker von der Stadt (vorne, von links), Elke Althof (Jobcenter) sowie (hinten, von links) die Sozialarbeiter Julia Kossinna und Frederic Fritz. Foto: Stadt Detmold

Das Angebot des Projektbüros 39 richte sich an alle Detmolder im Alter ab 26 Jahren. Beratungen werden regelmäßig montags bis mittwochs sowie nach Teminvereinbarung angeboten. „Das Besondere ist, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt und jeder Kontakt auf dem Vertrauen beruht, den Menschen wirklich weiterhelfen zu können“, erklären Julia Kossinna und Frederic Fritz.

Der Standort des Projektbüros 39 an der Fritz-Reuter-Straße 39 ist nach Angaben der Stadt bewusst gewählt: „Dort leben viele Menschen ohne Arbeit. Die Bevölkerungsdichte ist hoch. Oftmals brauchen die Bewohner Unterstützung dabei, wenn sie zum Beispiel eine Bewerbung schreiben wollen, persönliche Anliegen haben oder Informationen rund um den Arbeitsmarkt benötigen.

Quelle: Lippische Landeszeitung vom 19.03.2024

Dezentrale und offene Beratungsangebote für besondere Zielgruppen

Aufsuchende Beratungsarbeit durch Beratungskräfte des Jobcenters Lippe erfolgte 2023 insbesondere im Rahmen des **Kooperationsprojektes mit dem Verein Druschba e.V**. Hauptintention des Projektes ist die Unterstützung (vorwiegend) ukrainischer Geflüchteter im Integrationsprozess. Hierbei werden in unterschiedlichen Austauschformaten Arbeitsuchende mit potenziellen Arbeitgebern vor Ort zusammen gebracht. Die Beratungs- und Vermittlungskräfte des Vereins Druschba e.V. arbeiten hierbei eng – meist im Tandem – mit Beratungskräften des AGIL-Teams des Jobcenters zusammen.

2023 wurden monatlich Informationsveranstaltungen in lippischen Städten und Gemeinden durchgeführt, die sich bei ukrainischen Geflüchteten und weiteren Gruppen mit Migrationshintergrund steigender Nachfrage erfreuten. Im Rahmen dieser Veranstaltungen konnten sich Arbeitgeber präsentieren und Arbeitsuchende sich über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten informieren. Im Nachgang zur Informationsveranstaltung gab es jeweils die Möglichkeit zur individuellen Beratung. Druschba ist u.a. auch sehr gut mit Arbeitgebern mit postsowjetischem Hintergrund vernetzt. Hierüber gelang es, ukrainische Geflüchtete in Beschäftigung zu vermitteln, die ansonsten aufgrund bestehender Sprachbarrieren noch keine Chance auf Arbeit bekommen hätten. Parallel etablierte sich im Jahresverlauf zunehmend das Angebot von Beratungs- und Sprechzeiten in den Vereinsräumen durch Mitarbeitende des Jobcenters Lippe.

Offene Angebote: Im Bereich der U3-Betreuung fanden verschiedene offene Informationsangebote in Kindertagesstätten und Rathäusern statt, die auch durch die Beauftragte für Chancengleichheit mit organisiert und flankiert wurden.

Darüber hinaus war das Jobcenter Lippe an verschiedenen Berufsmessen und Aktionstagen in der Region vertreten wie z.B.

- MyJob OWL – Bad Salzuflen
- Berufe Live – IHK Lippe zu Detmold
- Ausbildungsmesse Blomberg
- Tag des LKW in Bielefeld
- Veranstaltungen rund um das Thema Pflege

In den Räumlichkeiten des Jobcenters Lippe fanden in 2023 statt:

- FbW-Messe in Kooperation mit der Agentur für Arbeit – offenes Angebot für alle weiterbildungsinteressierten Arbeitslosen/ Arbeitsuchenden der Rechtskreise SGB I und III
- Verschiedene Informationsveranstaltungen zu Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten wie AVGS

Ganzheitliche Betreuung/ Coaching

Beschäftigte im Rahmen des Teilhabechancengesetzes nach §§ 16 e und i SGB II werden durch Coaches des Fachgebiets 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen – begleitet. Die ganzheitliche Betreuung und Begleitung umfasst hierbei den gesamten Integrationsprozess von der Aktivierung über die Akquise passgenauer Arbeitsplätze, die Betreuung während der Beschäftigung bis hin zur Unterstützung beim Übergang in ungeförderte Beschäftigung.

Die Coaches werden hierbei vorwiegend aufsuchend tätig – in den Betrieben, zuhause beim Beschäftigten oder an einem anderen Ort seiner Wahl. Die Ganzheitliche Betreuung wird stets bedarfsorientiert umgesetzt; Beschäftigte mit einem erhöhten Begleitungs- und Stabilisierungsbedarf werden dementsprechend auch sehr intensiv betreut.

Ein besonderer Fokus liegt im Übergang zu ungeförderter Beschäftigung; dies ist auch ein Schwerpunkt der Steuerung durch das MAGS. Hier führte die intensive ganzheitliche Betreuung der Beschäftigten, verbunden mit der längeren und höheren finanziellen Förderung der Stellen zu folgenden sehr erfreulichen Ergebnissen:

In 2023 ausgelaufene Förderungen nach § 16i SGB II	**61**
davon:	
Ungeförderte Übernahme / ungeförderter AG-Wechsel	14
Wechsel des Arbeitgebers unter Einsatz der Restförderung	15
Arbeitslos im Anschluss (mit Weitervermittlungsbetreuung)	22
Sonstiges (Elternzeit, Umzug, verstorben)	10

In 2023 ausgelaufene Förderungen nach § 16e SGB II	**36**
davon:	
Ungeförderte Übernahme	19
Ungeförderter Wechsel des Arbeitgebers	10
Arbeitslos im Anschluss (mit Weitervermittlungsbetreuung)	7

Aufsuchende Formate in Kooperation mit Arbeitsmarktdienstleistern

Das Jobcenter Lippe beauftrag seit einigen Jahren auch regionale Arbeitsmarktdienstleister mit der Umsetzung aufsuchender Angebote. Mit „Aufsuchen, Beraten und Aktivieren“ wurde ein Angebot für Kundinnen und Kunden geschaffen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht auf Einladungen zu Beratungsgesprächen reagiert haben und zu denen trotz intensiver Bemühungen kein Kontakt hergestellt werden konnte. Die aufsuchende Beratungsarbeit wird in enger Abstimmung mit den Beratungskräften des Jobcenters durchgeführt. Hierbei kommen auch Beratungsmobile zum Einsatz, die eine Beratung außerhalb des Wohnumfeldes der Kundinnen und Kunden ermöglichen, wenn dies gewünscht ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es mit Beharrlichkeit und regelmäßigen Kontaktversuchen gelingt, Kundinnen und Kunden wieder für den Integrationsprozess im Jobcenter aufzuschließen. Die lippeweit verfügbaren Plätze sind stets gut ausgelastet und wurden zum 01.10.23 aufgrund erhöhter Bedarfe zeitlich begrenzt von 50 auf 86 Plätze aufgestockt.

Das Systemische Coaching sowohl von Einzelpersonen als auch ganzen Bedarfsgemeinschaften wird vorwiegend in den Haushalten der Leistungsberechtigten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es an den fünf Standorten des Jobcenters jeweils Beratungsbüros des Arbeitsmarktdienstleisters.

Instrument	Plätze		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
Systemische Beratung von Bedarfsgemeinschaften	20	20	Beraten wird die gesamte Bedarfsgemeinschaft (BG) mit der Zielrichtung, erwerbsfähige Mitglieder der BG auf dem Weg in Erwerbstätigkeit oder Weiterbildung zu unterstützen. Die individuelle Familiensituation findet entsprechend Berücksichtigung; beraten wird i.d.R.im Haushalt der BG.
SysCo – Systemisches Coaching	65	65	Im Rahmen eines aufsuchenden, systemischen Coachings durch speziell geschultes Personal werden gemeinsam mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuelle Wege in Beschäftigung oder Weiterbildung erarbeitet.
Aufsuchen, Beraten und Aktivieren	50	bis zu 86	Aufschließen von Kundinnen und Kunden, die aus verschiedenen Gründen Probleme haben, Beratung im Jobcenter wahrzunehmen. Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch – im Beratungsmobil oder in der eigenen Wohnung. Ziel ist die Wiederherstellung eines regelmäßigen Kontaktes zur Beratung im Jobcenter und zur Teilnahme am Eingliederungsprozess.

5.5 Gesundheitsförderung

Erfahrungswerte zeigen, dass bei ca. 35% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesundheitliche Einschränkungen in einer Weise vorliegen, die die Integration in Arbeit erheblich beeinträchtigen bzw. mittel- bis längerfristig verhindern. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme chronischer psychischer und physischer Erkrankungen hat das Thema Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert auch in der Arbeitsmarktintegration. Insofern wird Gesundheitsförderung vom Jobcenter Lippe bereits seit mehreren Jahren als ein Querschnittsthema behandelt.

Gesundheitsförderung findet sich beispielsweise in verschiedenen Modulen und Schwerpunkten vieler Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen wieder. Insbesondere in Angeboten für Ältere oder Langzeitarbeitslose gehören Elemente wie „gesunde Ernährung“ oder „Bewegung“ zu festen Standards. Darüber hinaus werden da wo möglich, präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in laufende Maßnahmen integriert. Für 2023 wurde dies z.T. auch in den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II implementiert.

Bei Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen steht – bevor der eigentliche Integrationsprozess eingeleitet werden kann – zunächst einmal Wiederherstellung bzw. Erhalt der Gesundheit im Vordergrund. Auch für diese Zielgruppe gibt es daher ein über die Jahre hinweg stetig verfeinertes Angebotsportfolio, das die Betroffenen bei der Heranführung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt individuell unterstützt.

Instrument	Plätze		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
Koordinierungsstelle Gesundheit	Ca. 1.000	Ca. 800	Feststellung der Leistungsfähigkeit anhand eines medizinischen Gutachtens durch das Kreisgesundheitsamt sowie eine Vertragsärztin. Die Koordinierungsstelle stellt die Schnittstelle zwischen Beratung und Begutachtung dar, leitet die Gutachten an die zuständigen Beratungskräfte weiter und unterstützt bei der Beschaffung von Vorgutachten und Befunden. Entsprechend den Empfehlungen im Gutachten werden mit den Kunden weitere Beratungs-, Coaching- und Maßnahmeangebote vereinbart. 2023 wurden hier Abläufe und Mengengerüste angepasst, so dass sich die Zahl der Begutachtungen bei ca. 800 einpendelte.
Mobiles Gesundheitscoaching	120	120	Modular aufgebautes Coachingangebot für gesundheitlich Eingeschränkte. Coachinginhalte und Ziele orientieren sich individuell an den jeweiligen Einschränkungen des ELB. Das Angebot stellt einen Einstieg in weiterführende Angebote dar.
IQiB	15	13	Motivierte, behinderte oder von Behinderung bedrohte ELB mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Integration erfolgt vorwiegend durch Qualifizierung im Betrieb
Re-Integra	12-15	12	Niederschwelliges Aktivierungs- und Eingliederungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen – bis April 2023 durchgeführt.
Präventive Angebote	Offenes Angebot		Präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen werden gezielt in der Beratung des Jobcenters genutzt, sowie in Aktivierungsmaßnahmen eingebunden. Angebote der GKV sind z.B. Stressmanagement, Resilienz, Nikotinentwöhnung, Präventionskurse, themenspezifische Vorträge (z.B. Schlaf, Schmerz, Ernährung).

6. Resümee und Ausblick

6.1 Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II

Sämtliche Handlungsstrategien des Jobcenters Lippe orientieren sich letztendlich an der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäß dem SGB II, nämlich die Menschen im Kreis Lippe bei einer möglichst schnellen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und ihnen während dieser Zeit durch Transferleistungen die Lebensgrundlage zu sichern.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Länder schließen wiederum Zielvereinbarungen mit den Jobcentern (§ 48b SGB II). Dabei soll die Zielsteuerung im SGB II so angelegt sein, dass sie den Jobcentern lokale Handlungsspielräume bei der Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglicht bzw. diese erweitert. Hierbei muss sie die institutionellen Unterschiede zwischen den Jobcentern berücksichtigen und auf die Wirksamkeit der Zielsteuerung insgesamt achten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen.

Gleichzeitig dient das Zielsteuerungssystem auch dazu, die Leistungsfähigkeit der Jobcenter durch den SGB-II-Kennzahlenvergleich zu verbessern, aber auch die Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu stärken. Dabei sollen sich die Jobcenter ambitionierte und zugleich realistische Ziele setzen.

Die auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II jährlich zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Jobcenter Lippe geschlossene Zielvereinbarung verfolgt folgende Zielsetzungen:

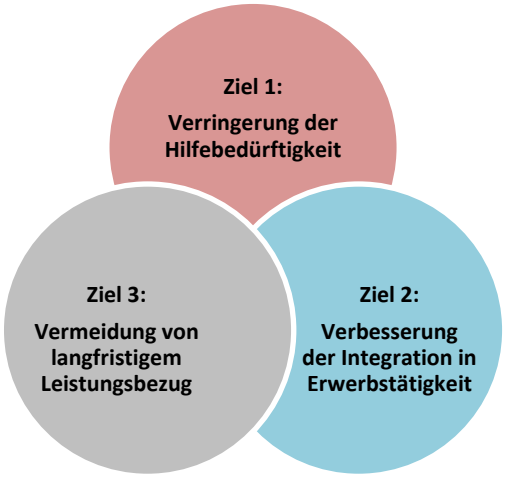

Unterhalb dieser Ziele verfolgt das Jobcenter Lippe weitergehende und ausdifferenzierte, z.T. regional unterschiedlich ausgerichtete Schwerpunkte, die sich in der jährlichen Arbeitsmarktplanung oder auch in organisatorischen Maßnahmen widerspiegeln. Entsprechende Zielvereinbarungen werden stets mit dem Verwaltungsrat des Jobcenters Lippe geschlossen.

6.2 Zielerreichung 2023

Vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren geopolitischen Entwicklungen – insbesondere verursacht durch den Angriffskrieg auf die Ukraine – und der sich hieraus ergebenden Folgen wie Energiekrise, Inflation und Lieferengpässe, kam es bereits im Jahresverlauf 2022 zu erheblichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Hinzu kam es durch die Flüchtlingswelle und den Zuzug von rund 3.800 Ukrainer*innen zu einer notwendigen Aufgabenverlagerung im Jobcenter, die die Zielerreichung erheblich beeinträchtigte.

Aus diesem Grund und auch angesichts der in 2023 anhaltenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wurden zwischen dem Jobcenter Lippe und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW folgende Zielwerte für das Jahr 2023 vereinbart:

- K1 – Leistungen zum Lebensunterhalt gegenüber dem Jahr 2022 senken
- K2 – das Ziel ist erreicht, wenn
    - die Zahl der absoluten Integrationen gegenüber dem Vorjahr mindestens gleichbleibt = mindestens 3.100 Integrationen,
    - die Integrationsquote 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht mehr als um 7,2% sinkt,
    - sich der Abstand der Integrationsquoten von Männern und Frauen in 2023 um 1,4 Prozentpunkte verringert.
- K3 – das Ziel ist erreicht, wenn
    - der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um mindestens 4,1 % sinkt,
    - die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden um 5,8% über der des Vorjahres liegt = mindestens 1.800 Integrationen.

Zur Situation auf dem lippischen Arbeitsmarkt wurde bereits an früherer Stelle ausgeführt. Diese beeinträchtigte auch in 2023 die Integrationsbemühungen - sowohl im SGB II als auch im SGB III. Hinzu kam für den Bereich des SGB II die Einführung des Bürgergeldes mit Auswirkungen auch auf die Beratungs- und Integrationsarbeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Mit den veränderten Beratungsansätzen, Vorgaben zu Kontaktdichte und Schwerpunktzielgruppen – s. hierzu 4.3 konnte das Jobcenter Lippe wirksame Strategien entgegensetzen, die aber erst zum Jahreswechsel Wirkung entfalten konnten.

	erreichte Integrationen		Zielvereinbarung		Abweichung	
Jahr	Integrationen	IQ	Integr.	IQ	Integr.	IQ
2018	4.580	24,5%	4.300	21,6%	6,5%	13,4%
2019	4.028	22,6%	4.452	24,2%	-9,5%	-6,6%
2020	3.204	18,4%	4.207	23,1%	-23,8%	-20,4%
2021	3.552	18,4%	3.200	17,6%	11,0%	4,7%
2022	3.138	19,2%	3.784	22,9%	-17,1%	-16,2%
2023	2.864	17,1%	3.100	17,4%	-7,6%	-1,7%

Übersicht: Integrationen und Zielerreichung 2018 – 2023

Zur Zielerreichung im Einzelnen:

Beim **K1-Wert** war wie im Vorjahr und bedingt durch die ukrainischen Geflüchteten anstelle der Verringerung der Leistungen zum Lebensunterhalt eine Steigerung zu verzeichnen. Diese fiel mit 14,6% nicht nur geringer als im Vorjahr (16,8%) aus, sondern auch geringer als bei der Mehrheit der Jobcenter in NRW und im SGB-II-Vergleichtstyp. Das Jobcenter Lippe belegte hier im Ranking Platz 4 im SGB-II-Vergleichstyp und Platz 5 in NRW.

Beim **K2-Wert** gelang es trotz der intensiven, an früherer Stelle dieses Eingliederungsberichtes beschriebenen Anstrengungen nicht, die mit dem MAGS vereinbarten Ziele zu erreichen. Zwar nahmen die Integrationen ab Oktober 2023 – auch unter dem Einfluss von TOP-5-Betreuung und Vermittlungsoffensive – wieder Fahrt auf; dennoch blieb das Jobcenter mit 2.864 Integrationen und einer Integrationsquote von 17,1% hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Im Ranking des SGB-II-Vergleichstyps belegte das Jobcenter Lippe Platz 39 bzw. Platz 46 im NRW-Ranking.

Beim **K3-Wert** hingegen wurde das vereinbarte Ziel übererfüllt. Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden konnte um 4,1% reduziert werden, was das Jobcenter Lippe auf den 18. Platz im SGB-II-Vergleichs-Ranking und Platz 20 im NRW-Ranking brachte.

Insgesamt kann man sagen, dass das Jobcenter Lippe sich bei der Zielerreichung bessere Ergebnisse versprochen hatte. Zwar stellen die z.T. gravierenden geopolitischen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auch auf den Arbeitsmarkt Faktoren dar, die nur schwer durch die Jobcenter allgemein beeinflussbar sind. Dennoch kann auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen „Luft nach oben“ attestiert werden.

6.3 Ausblick

Berechtigte Hoffnungen auf eine Trendwende 2024 schöpft das Jobcenter Lippe aus den in 2023 eingeleiteten Handlungsstrategien. Die neue Beratungskonzeption mit dem Kundenkontaktkonzept, insbesondere aber die hierauf logisch aufbauende Vermittlungsoffensive haben im letzten Quartal 2023 eine deutliche Steigerung von Beratungskontakten und vor allem Integrationen bewirkt.

Diesen Schwung konnte das Jobcenter Lippe mitnehmen und ist deutlich besser als in den Jahren zuvor ins neue Jahr gestartet.

Über den im Rahmen der Vermittlungsoffensive initiierten „Aktionsplan Arbeit und Ausbildung in Lippe“ wird der Fokus in den Beratungsgesprächen noch stärker als bisher aus Vermittlung und Integration gelegt. Gleiches gilt auch für die von Arbeitsmarktdienstleistern durchgeführten Angebote.

Erste Ergebnisse zeigen, dass es trotz schwieriger Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt gelingen kann, mit

- intensivierter Beratung und Aktivierung sowie
- dem klaren Fokus auf Integration – wo immer sie möglich erscheint

Wettbewerbsnachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegenzuwirken und ihnen echte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

LippeJobcenter
Impuls für Arbeit